Wald und Waldeigentum auf dem Bodanrück

bis zur Auswirkung des Badischen Forstgesetzes von 1833

Beitrag zur Forstgeschichte des westlichen Bodenseeraumes

von Wilhelm Bernhard, Konstanz

Der Standort

Tief greifen die Arme des Überlinger- und Gnadensees, den Bodanrück umfassend, ins Land. Mögen wir ihn nun Halbinsel, Landzunge oder Landbrücke nennen — jedenfalls verdankt er der Eigenart seiner Lage ein ausgeglichenes, mildes Klima, eine außergewöhnlich hohe relative Luftfeuchtigkeit und eine tiefwirkende Lichtfülle, die im Sommer derjenigen von Davos gleicht. Diese lagebedingten, klimatischen Vorzüge werden durch hochwertige, nährstoffreiche Böden meist jungdiluvialer, zu geringem Teil tertiärer Herkunft ergänzt. In ihrem Zusammenwirken schaffen die drei Standortsfaktoren Lage,

Urwüchsige Waldlandschaft im Naturschutzgebiet Mindelsee

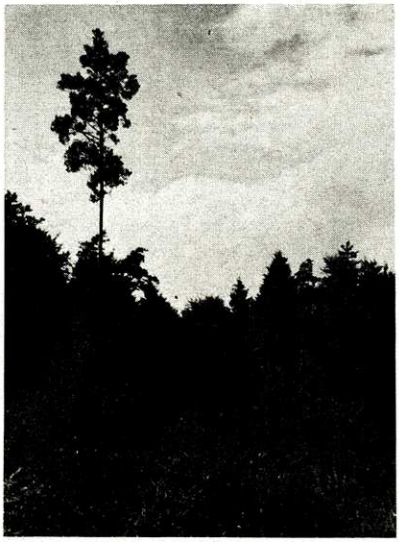

Neuzeitliches Waldbild vom Bodanrück. Staatswald Abt. VI 1 Pfahlsberg

Klima und Boden geradezu ideale Voraussetzungen für das Gedeihen fast aller einheimischen Waldbäume und für den Anbau zahlreicher Fremdlinge. Der Katalog des Arboretums auf der Insel Mainau weist — die Gartenformen nicht mitgerechnet — rd. 100 verschiedene, fremdländische Baumarten und zahlreiche Sträucher aus allen Erdteilen auf. Einige davon sind in den Bodanrückwäldern eingebürgert. Im Staatswald Distrikt XIII Löbler, Abteilung XIII 1[1] Wilhelms-

[1] Unter Distrikt ist ein innerhalb eigener Grenzen gelegener Waldteil zu verstehen. Distrikte werden mit römischen Ziffern gekennzeichnet. Größere Distrikte sind in Abteilungen untergeteilt, die arabische Ziffern tragen. Die Distrikte haben wie die Feldgewanne grundsätzlich, die Abteilungen häufig eigene, volkstümliche, oft uralte Namen.

berg bildet eine 80 Jahre alte, 45 m hohe Wellingtonie (Sequoiadendron giganteum) zusammen mit zwei gleichalterigen, mächtigen Douglasien (Pseudotsuga taxifolia) eine eindrucksvolle Baumgruppe[2].

Riesenlebensbäume (Thuja plicata) sind besonders in den Staatswaldungen um Hegne und Dettingen fast allenthalben einzeln und in Gruppen zu finden. Im Staatswald Abt. VII 8 Seehalde stehen in Nähe des Forstdienstgebäudes Burghof[3] 3 ältere Nordmannstannen (Abies nordmanniana), 1 Flußzeder (Libocedrus decurrens) und eine Wellingtonie beisammen.

Der Burghof bei Wallhausen

Selbst diese „Exoten" fühlen sich im Bodenseeklima recht wohl und haben den harten Winter der Seegfrörne 1963, ohne Schaden zu nehmen, überstanden.

Wiederbewaldung nach der Eiszeit

Auch für unsere engere Heimat war einmal die lakonische Feststellung des Tacitus, daß sie „ . . . aut silvis horrida aut paludibus foeda" sei, gewiß zu-

[2] Vom Waldparkplatz Wilhelmsberg, nordwestlich Hegne, aus auf Rundwanderweg 2 erreichbar.

[3] Bau aus der Spätrenaissance im Wald nordwestlich von Wallhausen. Steht unter Denkmalschutz.

treffend. Doch Jahrtausende zuvor hatten sich nach Moos und Flechte zunächst einmal Weiden, zwergwüchsige Birken und Kiefern Schritt für Schritt in die Öde vorgewagt, die von der letzten Vergletscherung der Würmeiszeit zurückgelassen worden war. Nach einer pollenanalytischen Untersuchung des Tannenhof-Moores – heute Bebauungsgebiet Staaderberg-West – in Konstanz (Stark 1927) waren die ersten Siedler unter den Waldbäumen Weiß- bzw. Zwergbirken oder Kiefern. Den Klimaschwankungen entsprechend herrschte entweder die eine oder die andere Art vor. Sie waren fast überall die Pioniere. Ihnen folgten Hasel, Winterlinde und Bergahorn, und in den lichten Eichenmischwald, in dem zunächst andere Laubbäume führend waren, drangen dann auch die wärmebedürftigeren Baumarten Ulme, Buche und Hainbuche vor.

In den Schluchten haben sich Eibe und Bergahorn, an den hohen Schluchträndern vielleicht auch die Tanne[4] angesiedelt, während sich Erlen die Moore und Eschen die Umgebung der offenen Bachläufe gesichert haben. Neben der Esche wurde die Birke von den ebenso bekannten wie umstrittenen Pfahl- oder Moorbauern am häufigsten als Bau- und Werkstoff benützt. In der weiteren Umgebung, bei Thayngen, wurden an der Fundstätte einer Moorsiedlung aus der Mitte des 3. vorchristlichen Jahrtausends von *Guyan* Eichen-, Bergahorn-, Ulmen-, weniger Linden- und ein Bogen aus Eibenholz festgestellt. Haselnußschalen und Wildobstkerne finden sich an solchen Wohnstätten in Mengen. Buchenholzreste sind selten.

Hieraus etwa den Schluß ziehen zu wollen, daß die Buche (Rotbuche), die Jahrtausende später unter menschlicher Einwirkung auf die Waldnatur einen entscheidenden Platz einnehmen sollte, zu jener Zeit in unserer Gegend noch nicht heimisch gewesen sei, wäre ebenso verfehlt wie die Annahme, daß es damals noch keine Nadelbäume auf dem Bodanrück gegeben habe[5]. Denn da der Lebensraum jener ersten Siedler durchweg zwischen Wasser und Wald lag, darf angenommen werden, daß sie nicht in die Tiefe der Urwälder eingedrungen sind, die außer den versumpften Niederungen alles Land bedeckten. Und in nächster Seenähe waren eben – vorerst noch – nur diejenigen Baumarten beheimatet, die den Pfahlbauern als leicht erreichbares Bau- und Werkmaterial, als Brenn- und Leuchtstoff dienten.

Wir finden sie heute alle in unseren Auewaldungen wieder. Aber auch dort gibt es von Natur aus keine Buchen! Wenn die Buche also unter jenen, anders gearteten hydrologischen Verhältnissen die Uferzone scheute, so war sie doch ohne Zweifel zusammen mit Eiche, Linde, Ulme, Hainbuche und anderen Laubbäumen an der Waldbesiedlung des Bodanrück maßgebend beteiligt und konnte sich mit ihrer Unduldsamkeit unter den für sie optimalen Verhältnissen leicht weitere Flächen erobern.

[4] Im forstlichen Sprachgebrauch wird die Weiß- oder Edeltanne Tanne, die Rottanne allgemein Fichte genannt.

[5] Vergleichende Funde von Holzresten, Früchten, Blättern und Knospen einerseits und von Pollen andererseits in der Kulturschicht des spätneolithischen Pfahlbaus Sipplingen (*Reinert* nach *Neuweiler* und *Bertsch* in *Firbas*, Waldgeschichte Mitteleuropas) ergaben – ihren Werten nach geordnet – bei den Holzresten überwiegend Eiche, dann Weide oder Pappel und Esche; diese zusammen fast 86 v. H. Buchenreste sind nur mit 0,2 v. H. vertreten, die Nadelhölzer Kiefer, Fichte und Tanne überhaupt nicht. Demgegenüber steht bei den Pollenanteilen Hasel an erster Stelle mit 26,7 Prozent, gefolgt von Eiche (25,2 Prozent) und Buche (23,5 Prozent). Fichte, Tanne und Kiefer sind nur mit 5, 4,1 und 3,4 v. H. in den Pollenwerten enthalten.

In den Pollendiagrammen[6] des westlichen Bodenseegebietes und auf dem Bodanrück ist die Tanne mit so geringen v. H.-Teilen vertreten, daß daraus auf Fernflug des Blütenstaubs zu schließen ist. Lediglich in den höheren Lagen ergaben sich in der ersten Nachwärmezeit größere Anteile. Es darf demnach angenommen werden, daß die Tanne schon im Naturwald auf den ihr zusagenden, höher gelegenen Standorten — mindestens stellenweise— vorgekommen ist.

Das Cammeral-Urbarium über Möggingen, Güttingen, Liggeringen, Wiechs und Freudental vom Jahre 1755. Erste Seite der Präambel

Die Kiefer

Bei der Kiefer ergab die Pollenanalyse für die Periode der älteren Nachwärmzeit, in der das Klima etwa dem heutigen glich und noch keine Eingriffe des Menschen die ursprüngliche Baumartenzusammensetzung gestört hatten, ortweise noch geringere v. H.-Teile als bei der Tanne. Sie war also wohl, im Gegensatz zu den gegenüber dem Bodanrück liegenden Molassehängen über Sipplingen, wo sie autochthonen Charakter trägt, auf dem Bodanrück selbst nur

[6] *Stark* 1927 und *J. Müller* 1947.

auf Sonderstandorten, flachgründigen, sonnenseitigen Kuppen, spärlich vertreten. Sie hat sich dann allerdings „als Kind der forstlichen Mißwirtschaft früherer Jahrhunderte" (Kirschfeld) späterhin auch bei uns weiter verbreitet. Ihr erster Flächengewinn ist im wesentlichen der über Hunderte von Jahren ausgeübten regellosen Holznutzung zuzuschreiben. Diese hat mehr oder weniger große Blößen zurückgelassen, die dann von der lichthungrigen Kiefer in Besitz genommen werden konnten.

Im Ersteinrichtungswerk[7] des Gemeindewaldes von Wollmatingen — seit 1936 Stadtwald von Konstanz — werden 1836 immer wieder bis 200jährige Oberhölzer von Eichen, Buchen und Fohren, also Kiefern, „z. T. in beträchtlicher Zahl" genannt. Ein aufschlußreiches Cammeral-Urbarium über Möggingen, Güttingen, Liggeringen, Wiechs und Freudental vom Jahre 1755 führt als Grenzzeichen ebenfalls mehrfach „alte Fohren" oder „fohrene Lauch Stumpen" auf. Wenn heute größere Flächen mit bis 160 Jahre alten Kiefern bestockt sind, so hat das nachstehende Ursache:

Infolge jahrhundertelang ausgeübter Waldweide, rücksichtloser Laubstreunutzung und damit einhergehenden Humusschwundes waren die Waldböden schließlich zu Ende des 18. Jahrhunderts derartig verarmt, daß die alten Stockausschläge im Wuchs merklich nachließen, und sich selbst die vitale Buche vielerorts nicht mehr natürlich verjüngte. So machte man aus der Not eine Tugend und streute auf den blanken Mineralboden zentnerweise Kiefernsaaten aus, die im allgemeinen wider Erwarten gut gediehen.

Die Fichte

Während die Ausbreitung der Kiefer also im wesentlichen menschlichem Zutun — zunächst regelloser Plenterung[8], im 19. Jahrhundert gezieltem waldbaulichem Vorgehen — zu verdanken ist, kann die Fichte nur von Menschenhand auf den Bodanrück gebracht worden sein. Wann und von wem — das wissen wir allerdings nicht. Bekannt ist nur, daß sich schon im 17. Jahrhundert bischöflich-konstanzische Jäger und Forstmänner im Güttinger Wald (Kanton Thurgau, Schweiz) mit dem Fichtenanbau versucht haben. Die ersten eingehenden Bestandsbeschreibungen der Konstanzer Staatswaldungen — Einrichtungsjahr 1852 — weisen in den meisten Beständen z. T. bis 200jährige Fichten, einzeln und in Gruppen, nach, denen ohne Zweifel schon andere Generationen vorausgegangen waren. Sie wurden wahrscheinlich immer wieder auf Blößen eingesät, wie die allerersten Fichten, die als Samenkörner vor weiß wie langer Zeit im Waldboden Fuß gefaßt hatten, und haben sich dann in der Folge auch auf natürliche Weise verjüngt. Die Abhängigkeit der Fichte von Temperatur

[7] Die Ersteinrichtung eines Waldes, der die Vermarkung und Vermessung vorausgeht, dient — kurz gesagt — der Zustandserfassung, der Ermittlung von Holzvorrat und Zuwachs und der Betriebsplanung. Allgemeine und spezielle Beschreibung, Betriebsvorschriften und Karten bilden zusammen das Einrichtungswerk. Der Ersteinrichtung folgt alle 10 Jahre die Forsteinrichtungserneuerung, wobei ebenfalls wieder für jeden Wald ein Einrichtungswerk gefertigt wird. — Über die verschiedenen Methoden der Forsteinrichtung und ihre Wandlung im Verlauf der letzten 150 Jahre besteht eine umfangreiche Literatur.

[8] Das Plentern (Pläntern, Blendern, auch „plätzweis Hauen" genannt) war allgemein die Urform der Holzgewinnung. Der Plenterbetrieb in seiner ursprünglichen Bedeutung entnahm den nächstbesten Stamm, der gerade gebraucht wurde, oder kleinere Stammgruppen. Diese rohe Nutzungsart hat zwar dem Plenterbetrieb, wie er z. B. in gepflegten Bauernwaldungen des mittleren Schwarzwaldes üblich ist, seinen Namen gegeben, darf aber nicht mit ihm verwechselt werden.

und Niederschlägen macht es jedoch völlig unwahrscheinlich, daß sie am Naturwald des Bodanrück auch nur im geringsten teilhatte. Diese Auffassung, die allgemein geteilt wird, bestätigen von *Bertsch* angestellte Untersuchungen in den Mooren des württembergischen Bodenseegebietes, obgleich dort die Standortsbedingungen für die Fichte etwas günstiger zu sein scheinen. Auch *Bertsch* kommt zu dem Schluß, daß das heutige Vorherrschen von Fichte und Kiefer das Ergebnis der modernen Waldwirtschaft sei.

Die Tanne

Die Römer haben gewiß die undurchdringlichen Urwälder in ihrem Inneren eher gemieden als genutzt. Für sie war unser Wald Niemandsland und strategisches Vorfeld.

Mit dem Eindringen der Alemannen auf den Bodanrück hat sich die Situation grundlegend geändert. Es erfolgen die ersten größeren Einbrüche in den bis dahin unberührten Wald, und damit geht allmählich auch der Tannenanteil wieder zurück. Die Tanne dürfte in der Folgezeit nahezu ausgerottet worden sein. Erst von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an wurde sie, zunächst durch Saat, dann durch Pflanzung unter anfänglich großen Schwierigkeiten in die Laubholzbestände eingemischt. Wenn in den Consignationen[9] der Gemeinde Güttingen aus den Jahren 1825 bis 1827 „Dannen" angefordert werden, so handelt es sich zweifelsfrei um Fichten[10].

In jener Zeit gab es nämlich im Güttinger Gemeindewald keine Tannen. Vereinzelte Überbleibsel älterer Tannen lassen sich bis ins 18. Jahrhundert zurück nachweisen. Lebenerschwerend für die Tannen waren Vieh- und Schweineeintrieb, die mit zunehmenden Wildständen[11] unausbleiblichen Verbißschäden und endlich die immer mehr um sich greifende Buche. In der Wollmatinger Offnung von 1464 ist zwar von „tenninen stecken" die Rede, von denen auf 1/2 Juchart (= 18 ar) Reben jährlich 500 Stück zu kaufen seien. Ob diese allerdings, wie schon angenommen wurde, vom Bodanrück, insbesondere aus dem Dettinger Wald stammten, ist höchst unwahrscheinlich. Jenseits des Rheines und des Sees gab es schon früher weit mehr Nadelholz – Tannen vor allem in Vorarlberg, im Thurgau und im Gehrenberggebiet – als bei uns. In Überlingen bestand ein „Steckenmarkt", und sogar der Stadtwald Vöhrenbach im Schwarzwald lieferte Rebstecken an den westlichen Bodensee. Der Bedarf an Rebstecken muß enorm gewesen sein. Gallus *Zembroth* berichtet aus dem Dreißigjährigen Krieg, daß 1640 von in spanischem Sold stehenden Regimentern, geschätzt zu 1000 Pferden und 3000 Mann, die 8 Wochen in Allensbach

[9] Holzbedarflisten über Nutz-, Bau- und Brennholz.

[10] In der schweizerischen Nachbarschaft findet sich im älteren forstlichen Schrifttum der Ausdruck „Tännli mit Harz" für die Fichte, wobei der Zusatz „mit Harz" häufig unterblieb.

[11] Bär, Wolf, Luchs, Wildkatze und Uhu ließen in den Urwäldern keine überhöhten Wildbestände aufkommen. Mit der Ausrottung des Großraubwildes Bär, Wolf und Luchs war das natürliche Gleichgewicht gestört. Noch 1735 fanden in den nellenburgischen Waldungen Wolfshetzen statt. Rot- und Rehwild nahmen zu, zumal keine harten, schneereichen Winter wie im Gebirge die Schalenwildbestände dezimieren konnten. Die hohe und niedere Jagd stand den weltlichen und geistlichen Grundherren zu, denen an der Verminderung des Wildbestandes weniger gelegen war als den über die Flur- und Wildschäden erbosten Bauern. Mußte es doch deren Zorn erregen, wenn der Abt von Reichenau, „einen Jagdfalken auf Arm und Schulter, gefolgt von zwei Windspielen und einem Hühnerhund, geleitet von zweien seiner Knechte oder Jäger" zum Rechtstag dahergeritten kam.

hausten, etliche 100 Mannsgrab[12] Reben, die Stecken und alle Zäune verbrannt worden seien. „Ich allein hab im folgenden Frühjahr bis zu 20000 Rebstecken gebraucht, die mir verbrannt waren, und über 3 Fuder Wein sind mir ausgetrunken worden." Der Weinbau, der auf der Insel Reichenau erstmals 850 nachgewiesen wird, hat wahrscheinlich auch am Bodensee zu Ende des 17. Jahrhunderts seine größte Ausdehnung erreicht. Er hat sich in mancherlei Hinsicht unheilvoll auf den Wald ausgewirkt.

Daß vielfach Tannenholz verbaut wurde, wie in den Münstern zu Konstanz und Reichenau oder im Burghof bei Wallhausen, besagt noch nichts über dessen Herkunft vom Bodanrück. Selbst Bausteine, weit schwieriger transportabel und nicht flößbar wie die Nadelhölzer, wurden ja von weither über den See herbeigeschafft. Zum Wiederaufbau des 1159 abgebrannten Klosters Petershausen wurde Holz aus Vorarlberg geholt. „Hierfür (zum Aufbau) brannten sie Kalk mit großen Kosten bei Dettingen im Wald und schlugen eine große Zahl starker Balken und anderes Bauholz im Wald bei Bregenz. Mehr als 50 Ruderer brachten das Holz über den Obersee zu uns." (Übersetzung von O. *Feger*). Auch für den Wiederaufbau des im Schwedenkrieg zerstörten Espasinger Schlosses wurde das Bauholz von auswärts aus den Salemer Stiftswaldungen beigeholt. *Emanuel*, Abt von Salmannsweiler, bewilligte 1682 den Verkauf von 600 Stämmen an *Hans* von und zu *Bodman*. Zweifellos handelte es sich um Nadelholz, das in den von Bodman'schen Wäldern, wenn überhaupt vorhanden, Mangelware gewesen ist. Wären Eichen als Bauholz verwendet worden, so hätten diese ja im eigenen Wald und in unmittelbarer Nähe von Espasingen eingeschlagen werden können.

Die Lärche

Johann Simon *Kerner*, Lehrer an der Hohen Carlsschule zu Stuttgart, bemerkt 1783 u. a. über die Lärche: „Auch soll das Concilium zu Constanz von diesem Holz erbaut, schon 500 Jahre stehen und noch gut seyn." Kerner meinte wohl, daß die Gründung des Kaufhauses, das ja ins Wasser ragte, aus Lärche, einem sehr feuchtigkeitsresistenten Holz, gewesen sei. Folglich müssen auch diese Hölzer, ob sie nun aus Tirol oder aus Graubünden, den nächstgelegenen natürlichen Lärchenvorkommen, stammten, über See oder auf einem beschwerlichen, weiten Landweg verfrachtet worden sein. Denn die ersten Lärchensaaten auf dem Bodanrück fallen erst in den Zeitraum zwischen 1780 und 1790. Sie wurden nach einiger Unterbrechung vor 130 Jahren mit bestem Erfolg erneut aufgenommen. Sehenswerte Lärchenalthölzer befinden sich in den Staatswaldungen Abt. VI 4 Lärchenbühl VII 5 St. Katharina etwa 1 km nordwestlich des Burghofs, im Gräflich v. Bodman'schen Wald Abt. I 3 Bodenburg, I 4 Goggletaler Eck und I 15 Lerchenacker.

Die Eiche

Seit dem frühen Mittelalter lieferte der Bodanrück aus seinen Wäldern starke Eichen in großer Zahl als Torkelhölzer, zum Hoch-, Wasser- und Schiffsbau. Allein in dem kleinen, zwischen Konstanz und Allmannsdorf gelegenen, ehe-

[12] 1 Manngrab = 3,6 ar.

maligen Dorf Hinterhausen standen einst 28 Torkeln. 2 malerische Torkelhäuser sind noch erhalten. Torkeln beherrschten das mittelalterliche Ortsbild von Allensbach und anderen Bodanrückdörfern. Die Herrschaft von Bodman hat der Stadt Konstanz zum Neubau der 1675 abgebrannten Rheinbrücke unentgeltlich Bauholz — Eichen — zur Verfügung gestellt. Die Stadt hat sie dafür vom Brückengeld befreit. Die zahlreichen Uferbefestigungen, sog. „Stedinen"[13], bestanden schon zur Reichenauer Klosterzeit[14] ausschließlich aus bis 30 cm starken Eichenrundhölzern und wurden seither immer nur mit solchen ausgebessert und erneuert. Größere Schiffswerften hatten sich in Bodman, Petershausen, Wallhausen und auf der Insel Reichenau niedergelassen. Die von den Schiffszimmerleuten hergestellten Lädinen, Halblädinen und Segner[15] waren „durchaus aus Eichenholz gebaut und hatten besonders starke Böden und Wände". (Die Abtei Reichenau bezog außerdem Schiffe aus der Baar, aus ihren östlichen Herrschaftsgebieten und aus Allmannsdorf.) Wenn immer Kampfschiffe den Bodensee befuhren, der im Dreißigjährigen Krieg zum Seeschlachtfeld geworden war, wurden die ufernahen Wälder zur Ader gelassen. Der Chronist *Zembroth* aus Allensbach berichtete 1632: „Die Feinde . . . ließen Schiffe herrichten, die waren mit Eichendielen ganz gedeckt und verkleidet." Nachweisbar mindestens tausend Jahre altes, während der Renovierungsarbeiten 1965/66 an der Basilika freigelegtes Eichendachwerk beeindruckte den Besucher des Münsters auf der Insel Reichenau. Eine mächtige, mit dem Breitbeil bearbeitete Eichensäule stützt den Helm der Dorfkirche von Dingelsdorf.

Rundum auf dem Bodanrück wurden Eichenhölzer verbaut, deren Dauerhaftigkeit viele malerische Fachwerkhäuser bezeugen. Kurzum, die Eiche und ihr Holz[16] waren von überragender wirtschaftlicher Bedeutung, und keine andere Baumart erfreute sich derartiger, die Zeiten überdauernder Wertschätzung wie sie. Ihrer als Schweinefutter gebrauchten Mast[17] wegen, die in Hungerzeiten sogar gemahlen wurde und als Brotmehl dienen mußte, genoß sie besonderen Schutz; aber auch deshalb, weil sie zur Hiebsreife, d. h. zum Erreichen eines bestimmten Stammdurchmessers, den Brücken-, Haus- und Torkelbau erforderten, im allgemeinen weit längere Zeit benötigt als andere Waldbäume. Eichen, die zu Torkelbäumen erwachsen konnten, durften nicht vorzeitig gehauen, Torkelbaumhölzer nicht verkleinert werden. Nach einer Waldordnung vom Jahre 1519 zwischen der Abtei Reichenau und den Gemeinden Allensbach und Reichenau sollten Eichen, Espen, Maßholder, Glatt- und Hagebuchen nicht zu Rebstecken verwendet, nach der Wollmatinger Offnung von 1464 als Gerten für Haus und Hürden nur „Sielewieden, Hasel und ander Unnutz" gehauen werden. Die ausladenden Kronen der starken Eichen ergaben große Brennholzmassen. Sogar das Abfallholz fand Liebhaber. 1826 wurden im Gemeindewald

[13] „Stedinen" (Plural von „Stedi", mundartlich) sind Wellenbrecher, die, senkrecht zum Ufer weit in den See hinaus eingerammt, das Wegbrechen des Landes verhindern sollen.

[14] Mündliche Überlieferung, mitgeteilt von Altfischermeister J. Koch, Insel Reichenau, 1966.

[15] Lädinen, Halblädinen und Segner waren Lastschiffe, von denen die Lädinen als größte 110 Fuß, die Segner als kleinste 68 Fuß Länge hatten. Bis zur Einführung der Dampfschifffahrt auf dem See soll sich an der uralten Bauweise nichts geändert haben.

[16] Der Speicher des Salemer Schlosses beherbergt eine private Sammlung alter Eichenbalkenstücke, meist Keltereigegenstände — wertvolle Belege für jahrringchronologische Untersuchungen.

[17] Mast = Frucht- oder Samenertrag eines Waldbaumes. Je nach Ergiebigkeit Voll-, Halb-, Spreng- oder Fehlmast.

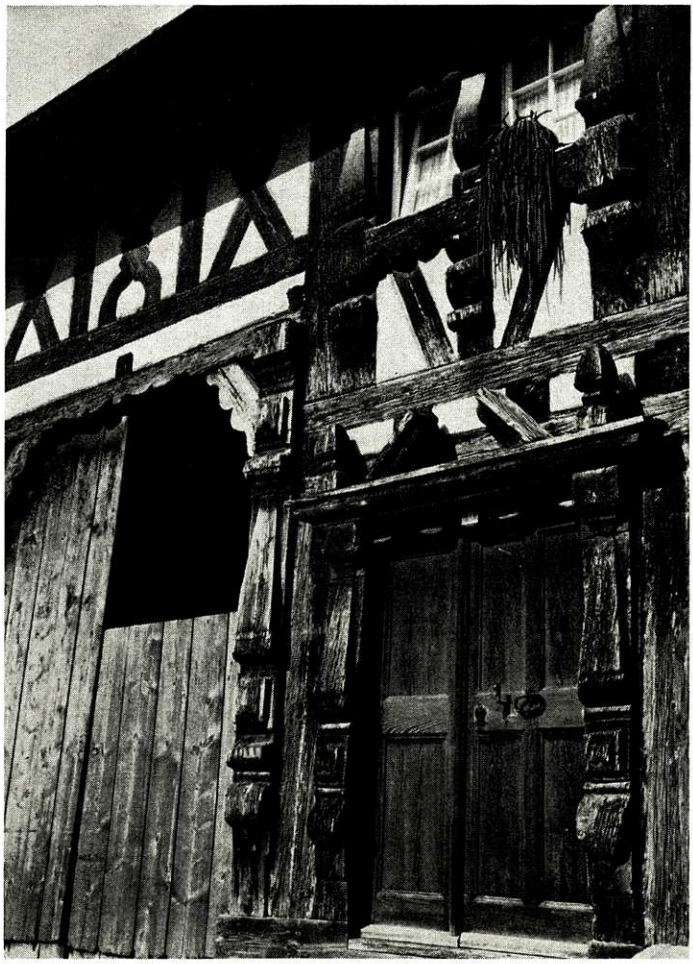

Eichen-Fachwerkhaus in Dingelsdorf, Schiffstr. 6. 17. Jahrhundert

Reichenau die Späne von 200 Eichenstämmen in 2 Losen öffentlich versteigert. Der Erlös betrug insgesamt 8 fl 28 kr. Für die Erhaltung und weitere Nachzucht der Eiche wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein Sorge getragen. Die Kurfürstliche Badische Obervogteyamtskanzlei fand es 1805 für „höchstnötig, die jungen Eicheln zu pflanzen und ordentlich an Pfähle oder Stöcke aufanbinden, damit selbe sowohl von Schnee als großen Winden . . . fortwachsen können". Bedauerlicherweise wurde aber dieser prachtvolle Baum mehr und mehr von der Buche verdrängt. Während nach den Ersteinrichtungswerken der Staats- und Gemeindewaldungen (1836 – 1852) die Mehrzahl der Bestände bis 200jährige und ältere Eichen aufwies, ist die Eiche in den Wäldern des Bodanrück inzwischen fast zur Seltenheit geworden. Lediglich im Spitalwald Konstanz Distr. III Lorettowald, der schon in der Chronik des Klosters Petershausen vor 800 Jahren als Eichhornwald („ . . . circa locum qui dicitur Eichhorn") bekannt war, blieb eine stattliche Zahl knorriger, bis 300jähriger Eichenüberhälter erhalten.

Die Buche

Daß noch in den ersten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts „die Fohren und anderes Unholz fleißig ausgehauen" worden sind, wird verständlich, wenn wir uns vorstellen, welche Bedeutung neben der Eiche die Buche bis dahin als Brotbaum unserer Wälder gehabt hatte.

Haupt- und Nebennutzungen

Brennholz und Laubstreunutzung standen im Vordergrund naturalwirtschaftlichen Denkens. Der fachkundige Wanderer, der die nordwestlichen Teile des Bodanrück kritisch durchstreift, möge sich angesichts mancher Relikte überalterter, stockausschlägiger Buchenbestände erinnern, daß die meisten Gemeinden dereinst vom Brennholz, nicht vom Nutzholz lebten.

Außer der Landbevölkerung waren ja auch die Städte Konstanz und Radolfzell, Kalkbrennereien, Glas- und Ziegelhütten und andere Gewerbebetriebe mit dem begehrten Brennstoff zu versorgen. Die Bäcker bevorzugten Kiefern-, die Metzger Eichenholz. Die Köhler lebten im und vom Wald. Auf ehemalige Meilereien deuten sowohl Gewannbezeichnungen als auch volkstümliche Überlieferungen hin. Im Gemeindewald Liggeringen Abt. II 2 war beim „Henkerplatz" ein größerer Meiler, im Distr. VII Hohreute [18] befinden sich gleich mehrere, noch sichtbare alte Kohlplätze. Unterhalb der Hohreute liegt die Kohlhalde. Im Gemeindewald Markelfingen Distr. II Hornhalde [19] haben sich die Namen zweier Kohlplätze erhalten, einer in Abt. II 6, einer in Abt. II 8/10. Die Stelle, wo die Staatswald-Abt. I 1 Mooshalde und I 2 Friedrichshau an den Markelfinger Gemeindewald anstoßen, heißt noch heute der Kohlplatz, desgleichen ein Platz im Staatswald Abt. VII 6 Geißstall am sog. Sausitzweg. Bei einer gründlichen Nachsuche fanden sich allein im Staatswald Distr. I Gatterhau [20] 7, im Distr. VI Höhe zwischen Rohnhauser Hof und Dobelmühle 3 verlassene Kohlplätze.

Weitere Meilerreste wurden im Staatswald Abt. XIII 1 Wilhelmsberg [21] und bei Wiederherstellung des Bitzentalweges [22] im Staatswald Abt. XV 5 Nußhalde entdeckt. Nach dem 1. Weltkrieg rauchte in der Nähe des Adelheiterhofes bei Hegne wieder ein Meiler. In den Jahren der Not steigerte sich der Holzkohlebedarf und der des Brennholzes schwoll ins Unermeßliche an. Mancher Leser wird sich der letzten, turbulenten Nachkriegszeit erinnern, in der er frühmorgens mit Axt und Säge ausrückte, um als Selbstwerber die ungewohnte, harte Arbeit des Holzeinschlags zu verrichten. Hunderte von Klaftern [23] Brennholz kamen alljährlich zu Wasser und zu Land in die nahe Schweiz und wurden dort gut bezahlt; oft besser als Nadelnutzholz, das man preisgünstiger aus Vorarlberg oder aus dem Salemer Tal bezog. Eine schwere Belastung für alle Gemeinden und ihre Wälder bedeuteten im Rahmen des Bürgernutzens die

[18] beim Waldparkplatz Hohreute, etwa 250 m hinter dem Liggeringer Friedhof. Allein der Aussicht wegen lohnt sich die Fahrt dorthin!

[19] Die Hornhalde ist für Spaziergänger durch die Waldparkplätze Mindelsee (600 m vom nördl. Ortsausgang Markelfingen) und Kreuzbühl (an Kreisstraße 123 Markelfingen - Kaltbrunn) erschlossen.

[20] in der Umgebung des Waldparkplatzes Friedrichshau westlich der Gemeinmerkhöfe.

[21] in unmittelbarer Nähe des gleichnamigen Waldparkplatzes kurz hinter Hegne.

[22] Teilstrecke des Rundweges Nr. 5, der vom Waldparkplatz Durchenberg (Schwedenschanze), Gemarkung Güttingen, zum Böhlerberg führt.

[23] 1 Klafter = 4 Ster.

Gabholzberechtigungen, die bis zur Stunde noch nicht überall abgelöst sind. Sofern das Brennholz nicht ausreichte, wurde der Fehlbedarf, soweit möglich, durch Torf gedeckt, „was die Feuerung mit Holz in Schranken hielt". Nach einer Schätzung vom Jahre 1847 sollten die Torflager im Allensbacher Nägel- und Bündlisried „bei einem Turnus von 200 (!) Jahren nachhaltig 576000 Steine" Torf liefern. Erst als nach dem 1863 vollendeten Bau der Eisenbahnlinie Singen - Konstanz ein verstärkter Güterverkehr mit der Zeit auch den Kohlengroßtransport ermöglichte, konnte sich die Lage auf dem Brennholzmarkt entspannen.

Die Waldweide

Nicht minder lebensnotwendig als die Hauptnutzung, das Holz, waren einst die Nebennutzungen Waldweide, Mast und Streulaub. Über die Waldweide sagen die uns bekannten Urkunden recht wenig aus, die älteren überhaupt nichts. Der Vieheintrieb in die Wälder gehörte zur allgemeinen Gewohnheit und hat unendliche Schäden hinterlassen, die mancherorts noch heute den Böden anhaften. Beim Verkauf von Hölzern und Tälern zu Bodman und Espasingen am 15. 12. 1559 innerhalb der v. Bodman'schen Familie behielt der Verkäufer sich und seinen Erben das Viehtriebrecht auf dem Mühlsberg vor. 1570 wird in einem Vertrag zwischen Hans Conrad und dessen Sohn Hans Caspar von Bodman und der Gemeinde Liggeringen den Liggeringern der Weidgang in den herrschaftlichen Hölzern — zum ersten Mal — schriftlich bestätigt. Die Triebrechte, vor allem im gemeinsamen Dettinger Wald, erfuhren erst im 18. Jahrhundert gewisse Einschränkungen. Nach der am 21. 11. 1768 erneuerten Dettinger Waldordnung von 1746 durften einige „Berge", die waldbedeckten Drumlins Immenberg[24], Schönenberg[25], vorderer Setzenberg[26] und beide Sengenberge[27] nur mäßig „betrieben", und der Weidgang mußte „ohne schädliche Art gebraucht" werden. Das stand wohl nur auf dem Papier. Die Waldweide war immer und in jedem Fall schädlich, auch dann, wenn sie, wie der Obervogt von Reichenau 1753 für die Wollmatinger anordnete, auf die Monate Mai und Juni beschränkt blieb.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lief in einigen Orten die Waldweide langsam aus. Die Gemeinde Allensbach behielt sich zwar 1802 noch ihr Triebrecht[28] im Reichenauer Wald vor, übte es aber wegen bereits bestehender Stallfütterung nicht mehr aus. Beide Gemeindevorsteher, der von Allensbach wie der Reichenauer, wünschten die Abschaffung, wollten aber, falls der Weidgang wieder aufgenommen werden sollte, in das alte, wechselweise Recht erneut eintreten. In anderen Gemeindewaldungen herrschte weiterhin ein „schonungsloser Vieheintrieb".

[24] Der ostwärtige Teil des Gemeindewaldes Allensbach Distr. VI Buchberg wird im Volksmund „Immischberg" genannt.

[25] heute Gemeindewald Reichenau Abt. II 6.

[26] desgl. Abt. II 7 und Gemeindewald Dettingen Distr. III.

[27] heute Gemeindewald Dingelsdorf Distr. II und Gemeindewald Dettingen Distr. VII. An den Sengenbergen führt der vom Waldparkplatz Brandberg (an der Landstraße 220 etwa 1 km von Dettingen) aus neu angelegte Rundwanderweg Nr. 1 vorbei.

[28] Auch hinsichtlich des Laubsammelns bestanden in den Allensbacher und Reichenauer Waldungen wechselseitige Rechte, die Anlaß zu Freveln und „Mißverständnissen" gaben und deshalb lt. Kur-Baden-Reichenauer Verhör-Protokoll v. 22. 2. 1802 aufgehoben wurden.

Die Mast

Was für die Großvieh- und Pferdehaltung die Waldbeweidung gewesen ist, war für die Schweinezucht die Nutzung der Mast. Buche und Eiche werfen unter den standörtlichen Verhältnissen auf dem Bodanrück fast alljährlich gewisse Samenmengen ab. Fehlmasten sind selten, Vollmastjahre bei der Buche häufiger als bei der Eiche. War keine Mast vorhanden, so lebten die zahlreichen Schweineherden von allerlei Kleingetier, Mäusen, Kerfen, Schnecken und Würmern, die von ihnen ebensowenig verachtet wurden wie Pilze und Jungpflanzen. Das Schwein ist ja Allesfresser[29].

In verschiedenen Dettinger Waldordnungen, die wir seit 1519 besitzen, sind Bestimmungen über die Nutzung von „Kaess und Eckerich", Eichen- und Buchenmast, enthalten. „Die von Aw[30], Alenspach und Högne mögen im Tettinger Wald die Eicheln auflesen, aber nicht schütteln, abschlahen, abwerfen, auch außerhalb der Gerichten nicht verkaufen[31]." Bei Regen oder Nebel durften Eicheln oder Wildobst nicht gewonnen werden. „Die Untertanen zu Högne, Thürrain und Alenspach, desgleichen die von Tettingen, Litzelstetten und Dingelsdorf, welche zwey eigene Schwein halten, die einer in seinem Haus metzen und essen will, können in das Kaess oder Eckerich fressen lassen. Sie müssen aber den Schweinhaber von jedem Mastschwein, Vaßel oder Mutterschwein richtig bezahlen, doch soll jedes Jahr, wann Eckerich ist, der Mayer zum Thürrain[32], weil es ain geistlich Gueth, den schweinehaber zu geben wie von altersher gefreyt sein[33]." In Mastjahren begingen Sachverständige den Wald und schätzten den Ertrag nach Menge und Güte ein. Hiernach richteten sich die Abgaben. In den von Bodman'schen Wäldern um Liggeringen war schon 1570 bestimmt worden, daß „so das Käss im Bann und Froschtal gerate, der Junker deswegen Maß und Ordnung zu geben habe". Wurde die Mast verkauft, dann fiel der Erlös zur Hälfte der Herrschaft und der Gemeinde zu.

Die Laubnutzung

Die Laubstreu, auf die sich die begehrlichen Blicke der armen Rebbauern von jeher richteten, bildet ein besonderes Kapitel in der Geschichte der Forstnebennutzungen und der Wälder.

Dürr- und Frischlaub waren in den Weinbaugemeinden um den Bodensee und auf der Insel Reichenau, wo chronischer Mangel an Streu und Grünfutter herrschte, Ersatz für beide. Die wenige Streu aus eigener Erzeugung wurde zum Binden und Decken der Reben benötigt. Bis die Stallfütterung allgemein gebräuchlich wurde, war die Waldweide ebenso selbstverständlich gewesen, wie es die Laubstreunutzung weiterhin blieb. Gegen ihre Auswüchse setzte schließlich ein energischer Kampf der Forstleute ein, der 100 Jahre währte. Hohe

[29] Vor einigen Jahren in Schweden angestellte Untersuchungen über die Schweineweide ergaben, daß die Tiere alle jungen Holzpflanzen annahmen außer Buchen. Fütterungsversuche zeigten außerdem, daß allein die Buchenrinde ebenfalls verschmäht wurde. Sollten die alten Hausschweinerassen die gleichen Gewohnheiten bei der Nahrungssuche gehabt haben, so könnte dies neben den anderen Umständen von gewissem Einfluß auf die außergewöhnliche Verbreitung der Buche in unserem Gebiet gewesen sein.

[30] Reichenau.

[31] nach K. *Weber*.

[32] Dürrainhof bei Kaltbrunn.

[33] nach K. Weber.

Behörden schalteten sich ein. „Aus Vollmacht des Herrn Obrist-Forstdirektors v. *Kettner* und Herrn Forstinspektor *Luschka*" mußte am 14. 8. 1810 der Förster *Arbeth* aus Markelfingen den herrschaftlichen Ammann Huber in Reichenau beauftragen, bei versammelter Gemeinde bekanntzugeben, daß sich kein Bürger mehr unterstehen soll, das ‚Ochsenbergle', Gemeindewald Reichenau Abt. I 10, im Laubsammeln zu betreten." Kurz zuvor waren der Gemeinde wöchentlich „2 Laubtäg" – Dienstag und Freitag – in ihrem eigenen Wald und außerdem monatlich 2 Tage im Herrschaftswald „Großer Homberg", Staatswald Abt. I 3 Homberg, und im Gatterhau (jetziger Distr. I Gatterhau) gestattet worden. „Junge Häu" und ausgehängte[34] Distrikte waren „auf das Schärpfeste Verbothen". Diese Anordnung ist von den Reichenauern offensichtlich mißachtet worden, weshalb es zu weiteren Auseinandersetzungen kam. 1837 wurde in den reichenauischen und anderen Gemeindewaldungen noch eifrig zweimal wöchentlich Laub gerecht.

In Dingelsdorf erfolgte eine derartige „Bestreuung, daß nicht ein Laub dem Walde verbleibt". Mit Bericht vom 17. 3. 1836 bittet Bürgermeister *Sauter* von Reichenau, die bisher von der Großherzoglichen Bezirksforstei Constanz bestimmten Laubtage zu belassen. Zur Begründung werden aufgeführt:

1. der Mangel an Schiffen und Wegen, zuweilen niederer Wasserstand, der die Beladung selbst kleiner Schiffe erschwere,

2. vielmals stürmisches Wetter, bei dem man morgens zwar leer fahren könne, aber abends nicht mehr heimkäme. „ . . . auch sind schon fiele Schiffe unglücklich geworden so, das Menschen ihr leben dabey verlohren haben, andere Burger aber genügsam in Machelfingen, Allenspach und Hegnen haben müssen übernacht bleiben".

3. „Zur Winterszeit wegen den Eis wo man Anfangs und zu Ende weder Laufen noch Fahren kan."

4. Die Waldungen seien weit entlegen[35]. „Ein auswärtiger Bürger sammelt in einem Tag mehr Laub als ein Reichenauer in drei."

5. Das Laubsammeln sei ein äußerstes Bedürfnis zum Rebbau „wegen Mangel an Stroh in die Reben verbraucht wird".

Dieser jammervolle Bericht, der zugleich die damaligen Verkehrsverhältnisse beleuchtet, wird von einem zweiten mit Datum vom 7. 8. 1837 übertroffen:

Es sind „bey 730 Stück Hornvieh in hiesiger Insel unter ca. 320 Familien vorhanden, die ihre Unterlag einzig und allein (mit Ausnahme einiger) aus dem Walde erhalten."

Beim Leser entstehen zunächst berechtigte Zweifel, ob die „Unterlag" für Vieh oder Mensch oder für beide benötigt wurde[36]. Doch der Gesuchsteller fährt aufklärend weiter:

[34] Ausgehängte oder verhängte, d. h. meist durch aufgehängte Strohwische gekennzeichnete Schläge waren im Gegensatz zu offenen Schlägen solche, in denen weder Vieheintrieb noch Streunutzung erlaubt waren.

[35] Der Gemeindewald von Reichenau erstreckt sich in 3 Distrikten von der ehemaligen Wollmatinger Gemarkungsgrenze nach NW bis zur Gemarkungsgrenze Markelfingen. 2 Distrikte liegen dem Gnadenseeufer zu, 1 Distrikt liegt unweit von Dettingen. Die Gemeinde Reichenau hat mit 413 ha den größten kommunalen Waldbesitz auf dem Bodanrück.

[36] Tatsächlich wurden auch Bettsäcke mit Laub gefüllt. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hatten die Reichenauer Klosterleute über mancherlei zu klagen. Sie „seien sogar wegen Sammlung des schlechten, in den abteilichen Wäldern ohnehin verfaulenden Baum-

„Entweder muß der Wald unserem Vieh soviel Unterlage geben, daß unsere Felder, Äcker, Reben, Wiesen in baulich nutzbarem Stande erhalten bleiben können; oder wir müssen zusehen, wie unser Gemeindewald durch Beschränkung des Laubsammelns gedeiht." (Diese Erkenntnis hatte sich also immerhin durchgerungen!) „ . . . wir Einwohner mit unserem Vieh, mit unseren Äkkern, Wiesen und Weinbergen müssen abnehmen und vermägern. Und woher dann Brod und Geld hernehmen, um zu leben und zu zahlen".

Man konnte bei solcherlei Forderungen auf ein verbrieftes Recht pochen, das seit 1583 „sowohl in Beholzung der nötigen Baumstämmlinge als Brennholz und Sammlung des Holzlaubes" bestanden hatte und lange vorher schon ausgeübt worden war.

Die Waldbehandlung

Brennholz und zugleich eine ergiebige Blattmasse wachsen am raschesten im Nieder- und Mittelwald heran[37]. Angesichts der besonderen wirtschaftlichen Erfordernisse haben sich deshalb auch auf dem Bodanrück, wie in anderen Laubholzgebieten, diese beiden Arten des Ausschlagbetriebes früh, wenn auch nicht – in klassischem Sinne – folgerichtig entwickelt. Bei fortgesetzter Plenterung, die zunächst genügte, aber mit zunehmendem Holzbedarf auf eine flächenweise Nutzung übergehen mußte, wobei die geschützten Eichen und wahrscheinlich auch andere Starkhölzer vorläufig stehenblieben, entstanden nach und nach mittelwaldartige Bestandsbilder.

Fielen die Oberhölzer, deren Zahl immer geringer wurde, infolge von Einschlag, Überalterung oder aus anderer Ursache aus, und fehlte die nachwachsende Bestandsmittelschicht, so wurde aus dem Mittelwald zwangsläufig ein Niederwald. Sein Charkter war dadurch, daß hie und da ein älterer Einzelbaum eingewachsen war, kein anderer. Die schon im 16. Jahrhundert erfolgte Einteilung in Bann- und Waghölzer, in solche, wo Holzhiebe und Viehtrieb untersagt waren, und andere, wo der laufende Brennholzbedarf gedeckt wer-

laubes für die Bettsäcke, wozu man des Amtes Consens – früher war er wohl gegeben worden, aber man hatte vorher schon das alte gebrauchte aus den Bettsäcken zurückgeben müssen – nicht hätte erhalten können, um Geld bestraft worden". (Pfeilschifter). – Bei heftigen Debatten um die Streulaubparagraphen des Bad. Forstgesetzes v. 1833 wurden u. a. auch die Verhältnisse im Gemeindewald Reichenau in der zweiten Kammer des Badischen Landtages von Gegnern und Befürwortern ins Feld geführt.

[37] Nieder- und Mittelwaldbetrieb nützen die Eigenschaft aller Laubbäume, Stockausschläge, d. h. aus dem abgehauenen Wurzelstock heraus neue Sprosse zu bilden. Das Ausschlagvermögen ist bei den einzelnen Baumarten unterschiedlich entwickelt; bei Eiche, Hainbuche, Edelkastanie besonders gut, bei Buche und Birke etwas geringer und weniger ausdauernd. Der nur aus Stockausschlägen bestehende Niederwald wird in eine bestimmte Anzahl von Jahresschlägen – gewöhnlich 12 - 20 – gleichgroßer Fläche eingeteilt, von denen jährlich ein Schlag kahlgehauen wird. Sind alle Schläge umschichtig genutzt, dann ist der 1. Schlag wieder hiebsreif, und der Turnus wiederholt sich.
Im ebenfalls in gleichgroße Jahresschläge – 20 - 30 – eingeteilten Mittelwald bleiben bei jedem Hieb („Schlagstellung") eine Anzahl Oberhölzer und sog. Laßreitel, die vor dem Hieb gekennzeichnet („geweißelt") wurden, stehen. Das Unterholz wird wie im Niederwaldbetrieb „auf den Stock gesetzt" und bildet erneut Stockausschläge. Gewöhnlich wird die Schlagfläche mit mannshohen Heisterpflanzen verschiedener Baumarten ergänzt und ruht alsdann bis zur nächsten Schlagstellung. Der Mittelwald setzt sich also aus den kernwüchsigen (= aus dem Samenkorn erwachsenen), wertvolleren Oberhölzern und aus dem stockausschlägigen, geringwertigeren Unterholz zusammen.

den durfte, läßt darauf schließen, daß es wahrscheinlich neben den ständig genutzten Ausschlagwäldern auch hochwaldartige Bestände[38] gegeben hat. Holzhiebe während der Vegetationszeit waren – wohl wegen der Anfälligkeit der Laubbäume und besonders ihrer Stockausschläge gegen Fällungs- und Bringungsschäden – verboten[39]. Gemäß Dettinger Waldordnung von 1746[40] mußte von Martini (11. November) bis Georgi (23. April) alles Holz aus dem Wald gebracht sein. Die Waldordnung des Abtes Georg von 1519 verbot den Einschlag zwischen Pankraz (12. Mai) und August. Andere Waldordnungen schränkten das „Wagen" im Brachet und Heuet ein. Allein die Reichenauer durften auch im Brachmonat „wogen weil sie zue winterzeit in Vill Weeg mit dem See verhinderung haben[41]". Wenn oberhalb des auf die „Stumpen"[42] gesetzten Halms[43] „die Studen nicht mit einer Hand mag umfangen werden", ist das Umhauen verboten[41].

Diese Bestimmung entsprach der Notwendigkeit, im Ausschlagwald eine Anzahl von Laßreiteln zu erhalten, und der Absicht, stärkere, nutzholztaugliche Stämme heranwachsen zu lassen. Auf die Nachhaltigkeit, eines der Grundprinzipien geordneter Forstwirtschaft, haben die auf dem Bodanrück vorhandenen Ausschlagbetriebe jedoch offenbar keine Rücksicht genommen. Es kann daher allenfalls nur von einer mittel- und niederwaldartigen Waldbehandlung gesprochen werden. Erst im 19. Jahrhundert erfolgten regelrechte Schlageinteilungen, obgleich die einzelnen Schläge nicht, wie in anderen Landesteilen, versteint wurden. Wie aus verschiedenen Schriftstücken hervorgeht, wurde versucht, den Niederwald in Mittelwald umzuformen, den oberholzarmen Mittelwald zu verbessern und eine geordnete Mittelwaldwirtschaft aufzubauen. Die Kurfürstlich Badische Obervogteyamtskanzlei Reichenau verfügte am 30. Oktober 1805 u. a., daß

durch die abgeordneten Holzmeister die nötigen Saatbäume (= Oberhölzer) „ordentlich angezeigt" werden sollten, und daß

der Revierförster diejenigen Stauden (= Laßreitel) und Bäume anzeigen wird, die stehen bleiben sollen.

Vom Mittelwaldbetrieb ging man erst ab, als einerseits die Böden schon weitgehend degradiert waren, andererseits infolge der Entwicklung von Gewerbe, Industrie und Verkehr der Absatz anderer Holzsorten ebenso gesichert schien wie bislang derjenige des Buchenbrennholzes. Je mehr die Buche, die im 18. und 19. Jahrhundert in manchen Wäldern fast zur Alleinherrscherin[44] geworden war, in den Vordergrund trat, desto geringer wurden Bestands- und Bodengüte.

[38] Der Hochwald besteht ausschließlich aus Kernwüchsen. Kernwüchsige Bestände hochwaldartigen Aufbaues waren außer den überwiegenden Ausschlagwäldern mit Bestimmtheit im 18. Jahrhundert vorhanden und wurden im 19. Jahrhundert weiterhin als Hochwaldungen bewirtschaftet.

[39] Auch im neuzeitlichen Niederwaldbetrieb, in Kastanien- und Eichenschälwäldern, muß die Schlagräumung vor Ausbruch der jungen Triebe beendet sein.

[40] Die Dettinger Waldordnung von 1746 wurde am 21. 11. 1768 erneuert. Sie stützte sich, wie in der Präambel erwähnt wird, auf einen Vertrag von 1558, in dem die Waldordnung von 1519 bestätigt worden war.

[41] 1517 nach Kilian *Weber*.

[42] Heute noch weitverbreiteter und mundartlicher Ausdruck für Stock oder Wurzelstock.

[43] Stiel der Axt.

[44] In einigen Gemeindewaldungen nahm die Buche noch 1860 bis zu 85 Prozent der Fläche ein.

Außerdem hatten Kriege und Kriegsfolgen wie immer und überall das Ihre zur Devastierung der Bodanrückwaldungen beigetragen. Für die trostlose Verfassung, in der sich die meisten Waldbestände an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert befunden haben, spricht eine Niederschrift des Hochfürstlichen Oberamts Reichenau vom 5. 3. 1801, die Freiherr v. Hundbiß signiert hat: „Man hat gemeinschaftlich mit dem Löblichen Oberamte in der Maynau den gemeinsamen Dettinger Wald beaugenscheinigt, und die gänzliche Zerstörung desselben in einem höheren Grade gesehen, als man glauben konnte." Der kluge Baron nutzt diesen Umstand in seinen weiteren Ausführungen zu einem politischen Schachzug: „Die solang gewünschte Abtheilung dieses Waldes ist das einzige Mittel, dem gänzlichen Untergang desselben vorzubeugen, und dieses Mittel wird zugleich auch die beste Hoffnung, wie die armen Gemeinden von den traurigen Lasten des Krieges nach und nach sich erholen können . . . " Für andere Gemeinde- und Corporationswaldungen auf dem Bodanrück finden sich in den knappen, klaren Revisionsprotokollen des Forstrates v. *Üxkühl*[45] 1836/37 gleiche oder ähnliche Bestätigungen:

Der Gemeindewald Bodman wurde „bisher planlos und schlecht behandelt". Kurz darauf: Der Nachwuchs „wurde dem Zufall überlassen".

In den Gemeindewaldungen Hegne und Kaltbrunn sind „schlechte Schläge vorhanden".

Der Gemeindewald Liggeringen zeigt „schlechte Niederwaldschläge".

Mit wenigen Ausnahmen sind die Gemeindewaldungen von Reichenau „so ruiniert, daß nichts mehr übrigbleibt, als den größten Teil in Forlenwald umzuwandlen . . . ". Nur in den der Insel entfernten Distrikten wird das Laubholz beibehalten werden können, „wenn dem Mißbrauch ein Ziel gesetzt wird". An anderer Stelle ist vermerkt: „ . . . die Gemeinde Reichenau wird mit der Laubnutzung auch das Laubholz verlieren".

Im Widerspruch zu den Äußerungen der beiden Verwaltungsbeamten, Geh. Rat *Reinhard* und Oberamtsrat *Maler*, die 1802 als Beauftragte das Hochstift Konstanz für Baden in Besitz genommen und die ein „ . . . mit wohlunterhaltenen Waldungen versehenes Land" vorgefunden haben wollen, stehen die auf Grund des wandelschaffenden Badischen Forstgesetzes von 1833 durchgeführten Waldbestandsaufnahmen der ersten Einrichtungsoperate[46]. Sie geben uns Einblick in die während eines Jahrhunderts zuvor üblich gewesene, rauhe Waldbehandlung und beschreiben die wirtschaftliche und waldbauliche Lage, in der sich die öffentlichen Waldungen seinerzeit befunden haben.

[45] v. *Üxkühl* leitete das Forstamt Stockach, dem auf dem Bodanrück die Bezirksforstei Konstanz und in forstpolizeilicher Hinsicht die grundherrlichen Forste Bodman, Langenrain, Liggeringen und Möggingen unterstanden.

[46] Das Bad. Forstgesetz v. 15. Nov. 1833, das eine neue Aera in der Forstwirtschaft einleitete, bestimmte in § 31, daß jeder Wald, „innerhalb von fünf Jahren, von Verkündung dieses Gesetzes an, mit bleibenden Grenzmarken versehen, seinen Gränzen nach beschrieben und zum Zweck der nachhalthigen Bewirtschaftung im Naturalertrag summarisch angeschlagen werden" müsse. An die Vorschriften des § 31 waren die Privatwaldbesitzer nur hinsichtlich der Versteinung, Grenzbeschreibung und Vermessung ihrer Waldungen gebunden. – Dieses vorbildliche Gesetz ist noch heute in Kraft.

Die Holzbringung

Die Waldwege waren nicht besser als die Bestände, deren Erschließung sie dienen sollten. An den Steilhalden des Gemeindewaldes Bodman herrschte Riesbetrieb[47]. Eine der Hauptriesen, die „Kiener-Riese", erschloß Teile des Mühlberges. Der Riesmund dürfte dort gewesen sein, wo jetzt die Abteilungen I 4, 5 und 6 zusammenstoßen. Die Abt.-Grenze I 5/6 folgt der dem Gelände angepaßten, alten Riesbahn, die 180 m westlich des Waldparkplatzes Dettelbach[48] mit dem Wurf endete. Das um den Auswurf gelegene Feldgelände trägt den Namen „unter dem Kiener" (= Dachtraufe). Eine weitere Riese führte von Abt. I 5 in Richtung Dettelbach und endet etwa 100 m oberhalb des jetzigen Waldparkplatzes. Auch deren Name „Bretter-Riese" blieb im Volksmund erhalten. Mehrere Riesen erschlossen die Seehalden auf Gräfl. von Bodman'scher Seite zwischen Marienschlucht und Bodman: die Roßriese, die Hölderlisriese und andere. Nach der Diebsriese ist das Gewann Diebsrisse — in Bodmaner Mundart „Rissi" — genannt. — Vom Gaisstall (Staatswald Abt. VII 6) führte der abschüssige, alte „Sack-Weg", auf dem die Ochsen kaum mit dem leeren Karren hochkamen, im Bauenbergdobel hinab ans Seeufer, wo sich ein kleiner Umschlagplatz[49] befunden hat. Von hier aus erfolgte der Weitertransport des Schichtholzes mit dem Schiff. Stammholz wurde geflößt. Die Flöße bestanden gewöhnlich aus 3 Gestören,[50], die im Letsch[51] zusammengebunden waren.

Den Eichhornwald durchquerte eine Unzahl wilder Wege. „In Moderierung und Veränderung" eines am 6. November 1766 zwischen der Kommende Mainau und dem Reichsstift Petershausen über die Nutzung des „Petershauser Loreto-Holzes" abgeschlossenen Vertrages wurden 1809 vom Markgräflich Badischen Justizamt und der Forstinspektion Petershausen alle Straßen und Wege, „bleibende und aufhörende", einzeln aufgeführt. Aufgelassen wurden u. a. alle überflüssigen Fußwege, „nämlich die unmittelbar durch die Schläge zu den Gütern führen; da es deren so viele sind, indem beynahe jeder aus Mißbrauch sich einen eigenen Weg zu Haus und Gut gemacht hat, so kann man sie nicht wohl benennen . . . ". Entlang der vielen Wege war auch das letzte Reis geplündert, so daß die Forstinspektion Petershausen den Zutritt zum Wald im Mai und Juni verbieten mußte, der „von allem Besuche, er mag Namen haben, welchen er wolle, befreyt bleiben" soll. In den übrigen 10 Monaten durften die Einwohner von Allmannsdorf und Staad wenigstens samstags mit 25 bis 30 Personen Leseholz sammeln und verdorrte Stöcke ausgraben, die auf den freigegebenen Wegen heimgetragen werden mußten. Damals schon war also der Lorettowald wie heute „gesperrt für Fahrzeuge aller Art".

Die sachlichen Ermittlungen der damaligen Forstbeamten[52] über den Zustand der Wälder waren im Rückblick und Ergebnis allgemein — der Bodanrück bildete keine Ausnahme — nichts weniger als erfreulich.

[47] Riesen dienen der Holzbringung im Gebirge und Mittelgebirge. Sie sind entweder einfache Erdrinnen oder mit Rundhölzern oder Brettern ausgelegte Rutschbahnen, in denen das Stammholz infolge seiner Schwerkraft abwärtsgleitet. Das in den Riesmund eingebrachte Holz fährt zu Tal und verläßt die Riese hinter dem Wurf oder Auswurf.

[48] am Ausgang des Dettelbachtales.

[49] etwa 850 m nordwestlich des Teufelstisches am Uferweg Wallhausen-Bodman.

[50] Ein Gestör besteht aus mehreren nebeneinanderliegenden Stämmen, das Floß aus den hintereinanderliegenden Gestören.

[51] Mundartlicher Fischer- und Schifferausdruck für einen Knoten, den 8er-Schlag.

[52] Unter ihnen muß vor allem der 1794 in Bad Rappenau geborene Bezirksförster *Halm* er-

Sie haben neben ihrem eigentlichen Zweck erstmaliger Zustandserfassung und nachhaltiger Nutzungsplanung zugleich etwas Licht in die letzte Phase eines waldbaugeschichtlichen Ablaufes gebracht, dessen fernere Vergangenheit noch immer in einiges Dunkel gehüllt ist. Nur mühsam gelingt das Eindringen in die weiter zurückliegenden Zeiten, und wir wissen nicht, ob wir mit unseren Vorstellungen und Folgerungen immer auf dem richtigen Weg sind.

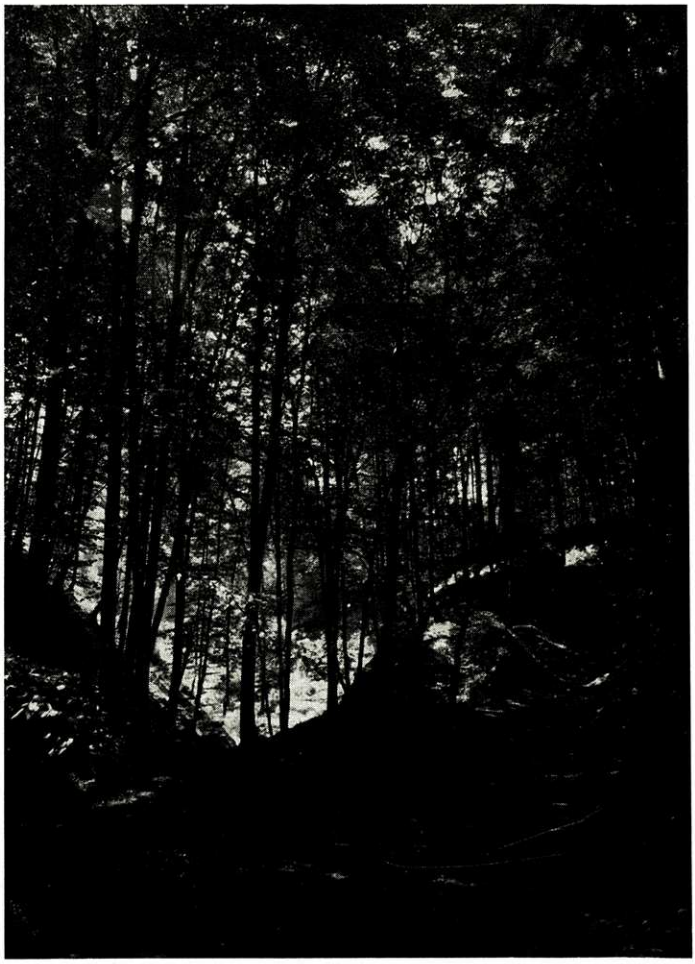

Schluchtwald im Bauenbergdobel, Staatswald Abt. VII 6. Rechts im Bild der alte „Sack-Weg"

wähnt werden, der 1837 vom Scharhof bei Mannheim in den Seekreis versetzt wurde. Er war zunächst als Forstamtsgehilfe bei v. *Üxkühl*, dann als Bezirksförster in Pfullendorf tätig. 1841 wurde ihm die Bezirksforstei Konstanz übertragen, die er bis zu seinem Tod am 19. Dezember 1866 leitete. Halm wurde auf dem Schottenfriedhof in Konstanz begraben. Er war ein energischer, tüchtiger Forstmann, hat eine zähe Aufbauarbeit geleistet und sich um die Wiedereinbringung von Tanne und Lärche verdient gemacht. Halm und sein Vorgänger, Bezirksförster v. *Diemer*, sowie die Forsttaxatoren v.*Kleiser* und *Willibald* hinterließen die ersten Bestandsbeschreibungen und kritischen Beurteilungen der Staats- und Gemeindewaldungen.

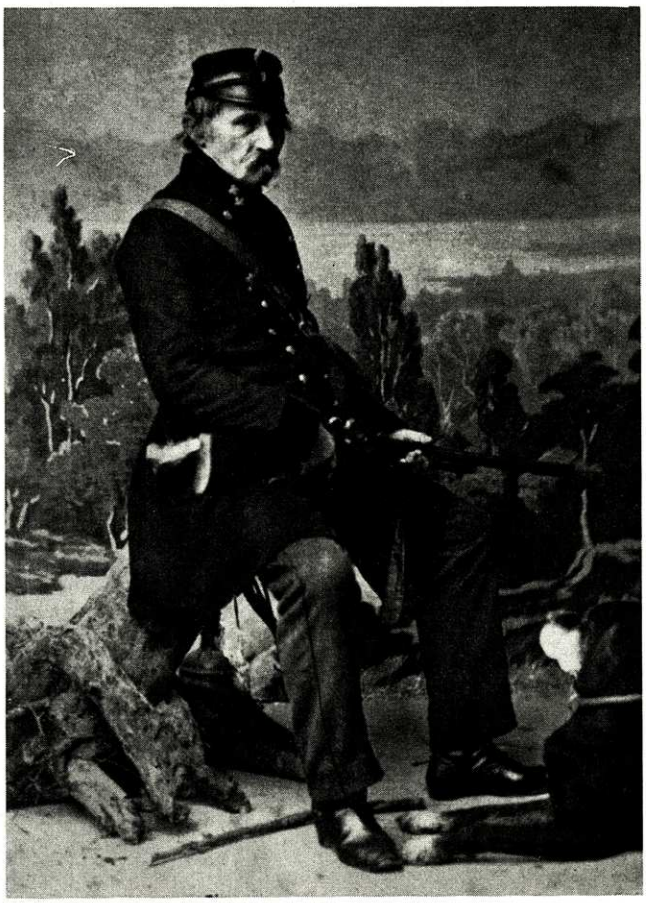

Bezirksförster Halm 1794 - 1866

Grenzen und Waldeigentum

Über die mit der Siedlungs- und Territorialgeschichte aufs engste zusammenhängende Waldeigentumsentwicklung sind wir in großen Zügen und in mancherlei wissenswerten Einzelheiten unterrichtet. Ursprünglich bildete der Wald die „marca", die Grenze zwischen den einzelnen Siedlungen. Wie die Palisaden und Flechtzäune im engeren Hofbereich, so gewährten die dichten Urwälder im großen einen gewissen Schutz gegen fremde Eindringlinge. Wald, offenes Weideland, Sumpf und Gewässer waren Allmende. Sie gehörten zur „gemeinen Mark" und wurden mithin, soweit eine Nutzung überhaupt möglich war, gemeinsam genutzt, besser gesagt: von Jedem nach Bedarf in Anspruch genommen. Ferner finden sich Waldungen größeren Umfanges — zu denen einst auch der „gemeinsame Tettinger Wald" gehört haben mochte — die, zwischen den Siedlungsgebieten gelegen, mehreren Anliegerdörfern zugänglich und zu Nutzen waren. Über das Neben- bzw. Nacheinander freier und grundherrlicher Marken sind die Auffassungen geteilt. *Hausrath* betrachtet das Bestehen echter Markgenossenschaften in der Urzeit und insbesondere von Markwaldungen als offene Frage, *Frey* bejaht sie.

Bader weist in einer Untersuchung über die Reichenauer Waldmark deren grundherrschaftlichen Ursprung nach. Wenn schon kein Gesamteigentum am Wald bestand, so waren doch – das ist wesentlich – gemeinsame Nutzungsrechte vorhanden. Es ist anzunehmen, daß spätestens zur Zeit des Landausbaues, möglicherweise schon früher, da und dort genauere Abgrenzungen, sei es auf friedlichem oder streitbarem Wege, vorgenommen wurden. Manche haben sich allein durch die seenahe Lage der meisten Siedlungen von selbst ergeben. So trennt der Mindelsee noch heute mehrere Gemarkungen voneinander. Nichts hat sich über Jahrhunderte hinweg so gut bewahrt wie die Gemarkungsgrenzen, mag auch das Waldeigentum sich nicht immer an diese gehalten, sondern sich gelegentlich anderen Gesetzen, oft dem Recht des Stärkeren, gebeugt haben. In den großen geschlossenen Waldgebieten lassen sich von den Zeitläuften unberührte Waldgrenzen geraume Zeit zurückverfolgen. Im Gegensatz zum gänzlichen Fehlen von Waldbeschreibungen stehen peinlich genau geführte Urbarien, Rodel und Zehntregister, so daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, die Eigentümer hätten ihren Grenzmarken weit mehr Beachtung geschenkt als dem Geschehen innerhalb derselben. An handfesten Auseinandersetzungen um die Lochen oder Lauchen hat es nie und nirgends gefehlt. Gab es „Irrungen", wie man sich galanterweise ausdrückte, so konnte gelegentlich aus dem Setzen des Grenzsteines auch ein fröhliches Fest werden. Am 9. Juni 1743 wurden im „Dettinger waldt" einige Grenzbereinigungen vorgenommen. Beteiligt und vertreten waren das Hochfürstliche Amt Reichenau, das hochwürdige Domkapitel von Konstanz, der hohe teutsche Ritterorden und das löbliche große Spital von Konstanz. Als Ortskundiger diente ein Hochfürstlich Reichenauischer Jäger aus Wollmatingen, der die Herren führte. Er und der Landmesser scheinen ihre Sache gut gemacht zu haben, und allseits herrschte Zufriedenheit: „Mit diesem Vorgenommenen Acta dann, waren alle obstehenden Differenzien gehoben, und die Marclohen fridlich und Vergnüglich gesetzt worden." Nicht immer wurde man sich einig. Beim Setzen eines Waldgrenzsteines zwischen dem „gemeinen Döttinger Wald" und dem Spitalwald am 25. Juni 1711 behaupteten die Vertreter des Spitals auf Grund dreier Urkunden, die sie mit sich führten, ein gewisser Stein sei weiter oben gestanden. Dieser wurde aber nicht mehr aufgefunden; also ist der andere, „sambt den Urkunden strittige Stein biß zur völligen Ausmarchung . . . wie sie zuvor gestanden, eingesetzt wordten."

Die Grenzen zwischen dem alten Wollmatinger (Mark-)Wald und dem Mainauwald dürften trotz mehrfachen Besitzerwechsels auf der einen Seite bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen. Die Abt. IV 4 Zollrain des Stadtwaldes von Konstanz bei St. Katharinen schied nicht nur mainauisches von reichenauischem Hoheitsgebiet, sondern war zugleich auch Waldgrenze. – Die uralte, schon 839[53] beschriebene Grenze zwischen nachmaligem herrschaftlich von Bodman'schem und späterem deutschritterschaftlichem Waldeigentum wird u. a. im Zusammenhang mit einem Kriminalfall erwähnt.

[53] Von der Vergabung des Dorfes Tetinga, die *Ludwig der Fromme* 839 bei einem Besuch der Pfalz Bodman an das Kloster Reichenau machte, war ein Waldgebiet mit folgenden Grenzen ausgenommen: im Osten bei dem Bach, der die Grenze zwischen Dettingen und Kaltbrunn bildet, weiter zur „Farungunwiese" – Gewann „Die große Wiese", im Volksmund „'s Dürrain-Bure-Wies" genannt – hinauf, von da zum Bach, der nach „Gebirindofurt" – „Streitmoos" – fließt, und dessen Lauf entlang bis zur Mündung in den Bodensee. Die andere Grenze war die Wald/Feld-Grenze zwischen Dettingen und Wallhausen (nach *Feger*). Es handelt sich bei diesem Wald um die heutigen Staatswalddistrikte VI Höhe und

Der Malefiziant wurde „auf die Bodmannische hohe Jurisdiktion und Blut-Marck über die Mitte des Sees in einem Schiff hinauf den St. Catharina Bach, so das Maynauische und Bodmannische scheidet . . ." abgeführt. Noch immer weist die Grenze zwischen staatlichem und Gräflich v. Bodman'schem Waldeigentum wuchtige Marksteine mit dem Deutschordens-Ritterkreuz und der Jahreszahl 1755 auf. Wo im weiteren Grenzverlauf die Anstößer andere sind, ist auf der einen Seite der Steine ein R (= Reichenau, wozu auch der Dürrainhof mit eigenem Wald gehörte), auf der anderen Seite ein M (= Mainau) eingemeißelt. Ein sog. Dreimärker, sehr gut erhalten, zeigt auf seiner Südseite ein R, nach Osten das Ritterkreuz mit Jahrzahl und nach Südwesten ein F (= Freudental).

Dreimärker von 1755

Das oben erwähnte, forsthistorisch äußerst wertvolle Cammeral-Urbarium über Möggingen, Güttingen, Liggeringen, Wiechs und Freudental von 1755 beschreibt den heute noch im Volksmund als Ortsbezeichnung fortlebenden „Geiselbaum". Die Grenzmarke, ein Dreimärker[54], war ein „gehauener Stein, bei welchem ein Büechele stehet, welches geiselbaum genannt ist, welcher neben hierann Beschriben Herrschaftl. Güttingh. und Stahringer Holz sambt gerichten gegen die Herrschaftl. Homburg auch das nacher Bodmann gehörige gemeindholz sambt gerichten scheidet . . . ".

VII Sack, die den Rohnhauser Hof, ein ehemaliges Forstgut, umgeben. *Feger* berichtet weiter, daß die Schenkungsurkunde von 839 in einer Urkunde Kaiser *Karls III.*, des *Dicken*, bestätigt wird, die allerdings die obigen Waldgrenzen nicht erwähnt; er folgert, daß es sich bei dieser Urkunde um eine Fälschung handle, die in der Absicht geschah, dem Kloster den Besitztitel über den Dettinger Fiskalwald zu verschaffen.

[54] Der alte, verwitterte Stein, auf dem das H (= Homburg) leserlich war, lag noch 1949 in der Nähe der Grenze, ist aber inzwischen verschwunden.

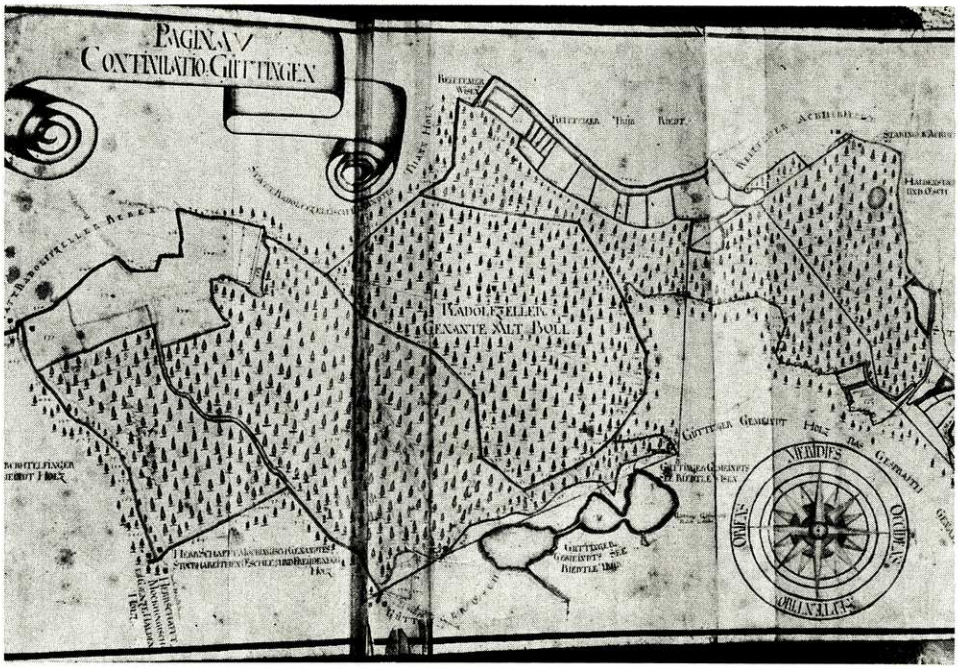

Aus dem Cammeral-Urbarium über Möggingen, Güttingen, Liggeringen, Wiechs und Freudental von 1755: die Wälder nordwestlich von Güttingen mit den Buchenseen

Der Königsforst

Die Karolinger hatten sich nach Vernichtung des alemannischen Herzogtums mindestens teilweise, wenn nicht ganz auf Kosten der alemannischen Siedler auf dem Bodanrück und darüber hinaus einen ausgedehnten Land- und Waldbesitz, Königsforste zu eigen gemacht und sich so ein machtvolles Fiskalgut geschaffen. Dieses historische Ereignis war zugleich die Geburtsstunde des Großwaldbesitzes auf dem Bodanrück, zu dem in diesem Zusammenhang auch der — allerdings viel später entstandene — Staatswald rechnet[55]. Aus dem Krongut wurde auch der mit „außerordentlichen Vollmachten" versehene Abtbischof Pirmin 724 beschenkt. Das Kloster Reichenau verfügte als Eigentümer und Genosse jahrhundertelang über einen bemerkenswerten Waldbesitz, der auf verschiedenen Wegen teils wieder an andere Nachfolger des karolingischen Fiskaleigentums zurückfiel, teils an die Komturei Mainau des Deutschritterordens und teils an das Hochstift Konstanz gelangte.

Der von Bodman'sche Wald

Aus der Urkundensammlung des Freiherrn Johann Leopold von und zu Bodman geht die erstmalige Erwähnung des Ministerialenverhältnisses eines *Conrad v. Podem* im Jahre 1237 hervor. Seit 1160 findet der Name von Bodman in mehreren Urkunden Erwähnung, und die Herren von Bodman müssen weit

[55] Staats- und große Privatforsten nehmen nach der Waldstandsübersicht des Forstbezirks Konstanz von 1966 55 Prozent der Gesamtwaldfläche ein, die Körperschaftswaldungen 42 Prozent.

früher schon über jenseits des Überlinger Sees gelegene Wälder – alte Königsforste wie auf dem Bodanrück – verfügt haben. *Flohrschütz* nimmt an, daß es das große Waldgebiet um Überlingen gewesen sei, das ihnen „den Rückhalt ihrer Macht" verliehen habe. 1230 befindet sich der Eichhornwald an der Spitze des Untersees ganz im Lehensbesitz der Herren von Bodman. Auch die Wälder um Langenrain, die durch einen merkwürdigen Kauf-Tausch-Vertrag 1273 an die Herrschaft von Bodman kamen, dürften zu ihrem ältesten Waldbesitz auf dem Bodanrück gehören.

1277 verpfändete König *Rudolf* von Habsburg dem *Johann* von Bodman die Pfalz „palatium Potanum" mit dem Ort Bodman und den umliegenden Ländereien um 70 Pfund Denare. Vielleicht war dieses Reichslehen schon länger in von Bodman'schem Besitz. Der von Bodman'sche Wald, der nun bis zur St. Katharina-Schlucht reichte, schwang sich in einem weiten Bogen um Langenrain. Johann und seine Erben sollten bis zur Rückzahlung im Besitz des Pfandes bleiben. Die Geldsumme wurde nie zurückerstattet! Nach mehrfachen Bestätigungen in der Zwischenzeit besiegelte 1309 König *Heinrich* VII. Johann von Bodman „die Verpfändung gewisser Güter, wie solche durch seine Vorfahren am Reiche geschehen, und erklärt diese für bleibend". Zum von Bodman'schen Besitz gehörten schon im 14. Jahrhundert u. a. Freudental und „Vilare Rörnang". 1387 erfolgte der erste Kauf von Freudental. Wegen des Holzeinschlags in den Waldungen zu Liggeringen zwischen Markelfingen und Mekingen „wegen Weidganges und der Fischerei in der Ahe, die usser dem Mündisee rünnet durch Markelfingen", kam 1348 ein Vergleich zwischen Abt *Eberhard* von Reichenau und *Johannes* von *Bodman*, dem *Alten*, zustande. Also hatte auch hier die von Bodman'sche Herrschaft im Wald bestimmte Rechte. Als 1389 durch das Los eine Güterteilung zwischen den Familien von Bodman zu Bodman und von Bodman zu Möggingen[56] erfolgte, waren unter anderem ausgenommen „die wald ze Bodmen und dz Holtz im moos".

Die Burg Möggingen wird hingegen „mit waelden die darzu gehoerent" aufgeführt. In dem „brief" spielen weiterhin einige Orte und Höfe, so „Lutgeringen"[57], die vogtey ze Rörang und hoff daselbst", „zwein hoeft genannt zu den höfen"[58], „dez Duerren hoff ze dem gerut"[59] und ein weiterer, inzwischen abgegangener Hof eine Rolle. Zu allen gehörte größerer Waldbesitz, der noch heute vorhanden ist, und jeder Hof hatte Nutzungsrechte, ohne die er zu jener Zeit gar nicht lebensfähig gewesen wäre.

Ein „Thail Rodel" des *Althanns* von und zu Bodman gibt 1473 folgenden Waldbesitzstand allein auf dem Bodanrück wieder:

„*Bodmen. Die Hölzer*

Item Das tal in fraussen.
Item Bluessenhalden biß an die stain rissy.
Item Dueffelstal das holz.
Item das holz zu falcken stain, was ob den garten hin gaut.

[56] Die Herren von Bodman zu Bodman und die von Bodman zu Möggingen bilden seit dem 15. Jahrhundert zwei völlig getrennte Linien, „wenn auch besitzmäßig längere Zeit keine genaue Trennung festzustellen ist" (Graf Johannes von und zu Bodman). Von Bodman war eine freie Herrschaft, von Möggingen St. Gallisches Lehen.

[57] Liggeringen.

[58] Hof Höfen.

[59] Hof des Hans Dürr, heute Dürrenhof.

Item da holz in stecken loch gehoert zuo dem sennhoff.
Item das holz im bodenwald sol gemain sin vnd brucht werden zu dem schloß vnd zuo dem buerhoff vff dem bodenwald vnd sennhof vnd ob ainer
oder baid im dorff saessind si das bruchen vnd was dar vß verkofft wirt so gemain sein."

Soweit aus den Regesten ersichtlich, wird der Wald in der Zeit vor dem 15. Jahrhundert selten ausdrücklich angeführt. Zu Ende des Mittelalters zeigt sich jedoch eine allgemeine Zeiterscheinung, die oft zitierte, ahnungsvolle „Furcht vor Holznot" auch in unserem Gebiet. Die Rodungen, die als verdienstvolles Werk galten, hatten ihren Höchststand erreicht[60], die Bevölkerung nahm weiterhin zu, der Zuwachs an Holz konnte aber mit dem steigenden Bedarf nicht mehr Schritt halten. Daraus erklärt sich, daß nun in den folgenden Urkunden, die über die weitere Entwicklung des von Bodman'schen Waldbesitzes Aufschluß geben, Eigentums- oder Nutzungsrechte an Wäldern und Gehölzen dem Zeitgeiste entsprechend stärker in Erscheinung treten. Bei einer Erbteilung zwischen den Brüdern *Itelhanns* und *Hanns Jakob* von Bodman erhielt der letztere 1472 einen genau umschriebenen Wald um Liggeringen, nur die „Aichen" – die wertvollsten Hölzer also, wenn nicht überhaupt die einzigen Nutzhölzer – sollten „gemain sein". Außerdem fielen ihm u.a. die Wälder im Lupfental, Rappenstein, Mutterstal, Hebsack, Ritterhalde und Güttlitaler Eck[61] zu. Als *Hanns Jakob* an seinen älteren Bruder 1478 und 1485 Teile seines Besitztums käuflich abtrat, behielt er sich ausdrücklich seinen Anteil am Schloß Bodman „mit Beholzung" und die Brennholzabgabe aus dem Bodenwald vor „nach seiner Nothdurft". Nach einem Cessionsbrief v. 20. 10. 1526, der das Erbe des *Johann Gabriel von und zu Bodman*, Domherr zu Konstanz, regelte, mußte ihm sein Bruder *Johann Georg* anstelle eines Wohnrechts im kurz zuvor eingeäscherten Schloß Kargegg neben anderen Vergünstigungen „das nötige Brennholz und 12 Ring Holz" überlassen.

Die Liste ließe sich fortsetzen. Auch in anderweitigen Urkunden machen sich von nun an einerseits Nutzungsvorbehalte an Holz, Mast und Weide, andererseits die Ablösung drückender Belastungen gleicher Art mehr und mehr bemerkbar.

Als sich am 7. 2. 1515 *Frischhans* und *Hans Jakob* von Bodman zu einem größeren Verkauf gezwungen sahen, sicherten sie sich das Rückkaufsrecht. In der Verkaufsmasse befanden sich neben mehreren Dörfern von Bodman'schen Gebietes allein 4.400 Juchart (= 1.600 ha) Wald. 1551 vermehrte sich der Waldbesitz der von Bodman'schen Herrschaft wieder durch Erwerb der Hölzer und Waldungen Hilstein[62], Steinbruch- und Stöcklewald, Klein- und Großschleich[63], Neuenwald, Degelwies, Froschtal, Lützelhard, Hard- und Rörlangerholz[64] von der Gemeinde Liggeringen. Um die Besitztümer und besonders das Wald-

[60] Die Bewaldungsfläche Deutschlands entsprach zu Ende des Mittelalters ungefähr der heutigen, nämlich 25 v. H. der Bodenfläche.
[61] alle auf Gemarkung Bodman: Lupfental, heute Lübsental, Rappenstein heute Rabenstein genannt.
[62] Hügelstein.
[63] Schlauchen.
[64] alles auf Gemarkung Liggeringen; Gewannbezeichnungen z. T. geändert oder in Vergessenheit geraten. Lützelhardt und Hard befinden sich heute im Eigentum der Gemeinde Liggeringen und bilden die Distrikte II und III des Gemeindewaldes.

eigentum um Bodman einerseits und Möggingen andererseits zu arrondieren, schlossen *Hans Wolf* von Bodman zu Bodman und *Hans Konrad* von Bodman zu Möggingen 1559 einen Tausch- und Erbvertrag ab. Trotz vielfacher Teilungen, Verpfändungen und Veräußerungen, die teils in der Person der Eigentümer gelegen, teils durch politische Verhältnisse bedingt waren, blieb, da ebenso häufig ein Wiedererwerb folgte, der Wald doch schließlich der Familie erhalten. Nach einer Beschreibung der Herrschaft von Bodman waren Ende 1643 Schloß und Dorf Bodman allod. Im Eigentum sollen außer einer großen Anzahl von Wäldern um Espasingen und Wahlwies allein zu Bodman „über 8000 Juchart (= 2.880 ha) Holz" gestanden sein.

Das ehemalige Forstdienstgebäude Fischerhaus in Kaltbrunn in seinem jetzigen Zustand. Das Fischerhaus war zeitweise auch Gasthof, in dem u. a. Napoleon III. gelegentlich genächtigt haben soll, wenn er vom Arenenberg zur Entenjagd nach Kaltbrunn herüberkam. Das aus Eichenholz geschnitzte, alte Wirtshausschild wurde leider 1946 in der Zeit größter Brennstoffknappheit verheizt

Wie der Chronist auf diese erstaunlich große Waldfläche gekommen ist, läßt sich allerdings beim besten Willen nicht erklären. Denn die gegenwärtige Gemarkungsgröße von Bodman beträgt nur rd. 1.640 ha, und die heutigen Holzbodenflächen des damaligen von Bodman'schen Herrschaftsbereiches auf dem Bodanrück nehmen, selbst bei Zusammenfassung aller Eigentumskategorien, höchstens 2.000 ha ein.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts die erste große dem Kurfürsten- und späteren Großherzogtum Baden angepaßte Forstorganisation erstand, gehörten zur Forstinspektion Hegne neben den landesherrlichen[65] und städtischen[66] Forst-

[65] Auf dem Bodanrück wurden die 3 landesherrlichen Forstreviere Fischerhaus in Kaltbrunn, Rohnhauser Hof in Dettingen und das Revier Litzelstetten gebildet. Hier

revieren die grundherrlichen Forstreviere Bodman, Langenrain, Liggeringen, Möggingen und Wahlwies, die fast ausschließlich aus von Bodman'schem Waldbesitz bestanden.

Ansehen und Bedeutung der von Bodman'schen Forsten, für deren Erhaltung und Pflege sich die Eigentümer bis zur Stunde eingesetzt haben, wurden durch die Schaffung eines eigenen Forstamtes unterstrichen.

Der Waldbesitz des Klosters Reichenau

Bewegte und ordnete sich schließlich der Lehens- und spätere Allodialbesitz der Herren von Bodman in weitem Kreis um die vom See und tiefen Waldungen umgebene alte Pfalz Bodman, so hat die Grundherrschaft der Abtei Reichenau zeitweise fast den ganzen Bodanrück umspannt. Land bedeutete Macht und diese Macht strahlte mit ihren zahlreichen Besitzungen über den Schwarzwald bis zum Neckar, Hoch- und Oberrhein, ja sogar tief in helvetische und italienische Lande.

Den wirtschaftlichen Grundstock für das junge Kloster bildete die Schenkung[67] der Orte Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Allmannsdorf und Wollmatingen durch Karl Martell. Das Hinterland dieser 5 Ortschaften deckte ein ausgedehntes Waldgebiet, das größtenteils zum Wittum gehörte. Hier ließ sich Holz schlagen für die ersten einfachen Unterkünfte in landesüblicher Blockbauweise, wie sie die Alemannen beherrschten. Als diese teilweise durch Steinbauten ersetzt und die ersten Kirchen aus Wacken und Bruchsteinen erstellt wurden, benötigte man auch hierfür, zum Gerüst- und Dachstuhlbau, eine Unmenge Holz.

Abtbischof Pirmin und seine nächsten Nachfolger festigten und mehrten Macht und Gut, das sich 839 bereits auf Dettingen ausgedehnt hatte; — zwar noch ohne den westlich vorgelagerten Königsforst, der aber 887 entweder in klösterlichen Besitz kam oder vielleicht in der Zwischenzeit schon zum Besitztum geworden war[68]. Folgen wir Franz *Beyerle,* der den reichenauischen Besitzstand in der Erinnerungsschrift „Die Kultur der Abtei Reichenau" dargestellt hat, so erfahren wir, daß sich der Klosterbesitz in Allensbach erweitert und „durch Zuwendungen freier Leute" auf Litzelstetten ausgedehnt hatte. Liggeringen und Rörnang folgten 887. *Otto d. Große* bestätigte 946 die Urkunde *Karls des Dicken,* „bezog (inzwischen erworbene) Güter . . . in Dingelsdorf ein" und schenkte dem Kloster großzügig das ganze Litzelstetter Königsgut. Einen namhaften Bestandteil des Fiskalgutes, flächenmäßig den umfangreichsten, hatte der Wald gebildet, über den nunmehr größtenteils die Reichenauer Herrschaft rechtlich verfügte, „Zwing und Bann" hatte. Die Nutzungsrechte Dritter berührte das Forstrecht als solches nicht oder nur unbedeutend. Weiterhin erfolgten Holzeinschlag, Mast- und Weidenutzung gemeinsam.

lagen die Schwerpunkte des jungen Domänenwaldbesitzes. Alle 3 ehemaligen Revierförster-Dienstgebäude sind erhalten. Das Gehöft Fischerhaus südwestlich von Kaltbrunn und das Haus 39 in Litzelstetten, „Hirschlibur" genannt, stehen in Privatbesitz. Der Rohnhauser Hof an der Landstraße 220 zwischen Dettingen und Langenrain ist landeseigenes Pachtgut.

[66] Das städtische Forstrevier Radolfzell reichte mit dem jetzigen Stadtwald Distr. I Altbohl nur wenig in den Bodanrück hinein.

[67] Außerhalb des Bodanrück waren Ermatingen in der Schenkung inbegriffen und „24 wohl auf Königsgut sitzende Leute im Thurgau, die namentlich aufgezählt werden" (*Beyerle*). Die Verwaltungsorganisation damaliger Zeit ist zu bewundern!

[68] Vgl. Fußnote 53.

Der Wald der Deutschordensritterschaft

Mit dem Auftauchen der ersten Weißmäntel, der Deutschordensritter, am Bodensee wandte sich das Blatt. Es gelang ihnen, zuerst am Südufer des Untersees gegenüber der Reichenau im Hoheitsbereich des Inselklosters Fuß zu fassen. Hier wie auf dem Bodanrück ebneten ausgerechnet reichenauische Ministerialen dem Orden den Weg. 1272 gab der Abt der Reichenau in einem Generalvertrag seine Rechte an der Insel Mainau, Allmannsdorf, Litzelstetten und Dingelsdorf zugunsten des Deutschritterordens auf, der auf der Insel Mainau eine Komturei errichtete. Das Kloster hatte zwar damit seinen ehemaligen Besitz im Thurgau zurückerworben und denjenigen der Ordensritter dazu erhalten, aber um welchen Preis! Im Generalvertrag waren unter anderen Fragen auch solche geregelt, die den Wald und seine Nutzung berührten. So gehörte zu den abgetretenen Rechten auch das Hard[69] zwischen Petershausen und Allmannsdorf. Auf reichenauischem Hoheitsgebiet wohnhafte Eigenleute des Ordens sollten vertragsgemäß „im Wald, an den Weiden und allen Allmendrechten, die man gemainmerch nennt", teilhaben. Außer dem Wachszins durfte der Reichenauer Abt nichts mehr fordern. Streitigkeiten blieben nicht aus. In Wollmatingen maßen sich die Ordensritter an, Dorfgericht zu halten.

Wollmatinger, die in „ihrem" Wald geholzt hatten, wurden gepfändet. Prozesse um Wollmatingen entstanden und rissen nicht ab, bis 1362 der Deutschritterorden seine Rechte in Wollmatingen an das Kloster Reichenau zurückgab. Das war nicht allein ein Prestigegewinn des Klosters. Aber an einer anderen Front, im Norden reichenauischen Gebietes auf dem Bodanrück bröckelte Stück für Stück ab: 1346 Holz und Feld Bauenberg[70], 1362 der Schwarzenberg[71] und andere Wälder, die versetzt und verkauft wurden und nie wieder in die Hand des Klosters kommen sollten. Ein Deutschordensritterhaus in Dettingen förderte die weitere Erwerbspolitik. Ulrich *Goldast*, Wollmatinger Kirchherr, verkaufte an den Orden das Brunnenlehen[72] und andere Güter. Nun war ein Waldareal von Allmannsdorf bis Dettingen in fester Hand der Ordensritter. Der Besitz hielt sich bis zur Säkularisation 1805.

Der Spitalwald von Konstanz

Inzwischen war 1225 in Konstanz das große Spital zum Heiligen Geist erstanden. Sein Waldeigentum, das über den See bis in die späteren Bezirksforsteien Markdorf und Überlingen hineinreichte, betrug zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch immer an die 400 ha. Einen erheblichen Teil davon ver-

[69] Die Gewannbezeichnung „Hard" blieb erhalten. Auf einem zeitgenössischen Ölgemälde „Belagerung der Stadt Konstanz durch die Schweden 1633", das sich im Rosgartenmuseum in Konstanz befindet, führt die Straße nach Staad durch Wald, Teile des Hard. Die am Salzberg stehenden wenigen Buchen, Eichen und Hainbuchen sind die letzten Reste ehemaligen Waldbestandes.

[70] heute Staatswald Abt. VII 9; früheres Ackerland, wieder aufgeforstet.

[71] Staatswald Abt. VII 2, teilweise ausgestockt.

[72] Staatswald Abt. VII 3 Brunnenhau. Auch hier stand zeitweise ein Hof, von dem noch Mauerreste vorhanden sind. Der Wald zwischen Dettingen und Burghof war im Mittelalter von Rodungsflächen unterbrochen. Die 1965 vorgenommene Standortskartierung hat dies für die Abt. VII 1 Eulenbach, 3 Brunnenhau und 6 Geißstall bestätigt, in denen frühere Pflugarbeit nachweisbar ist.

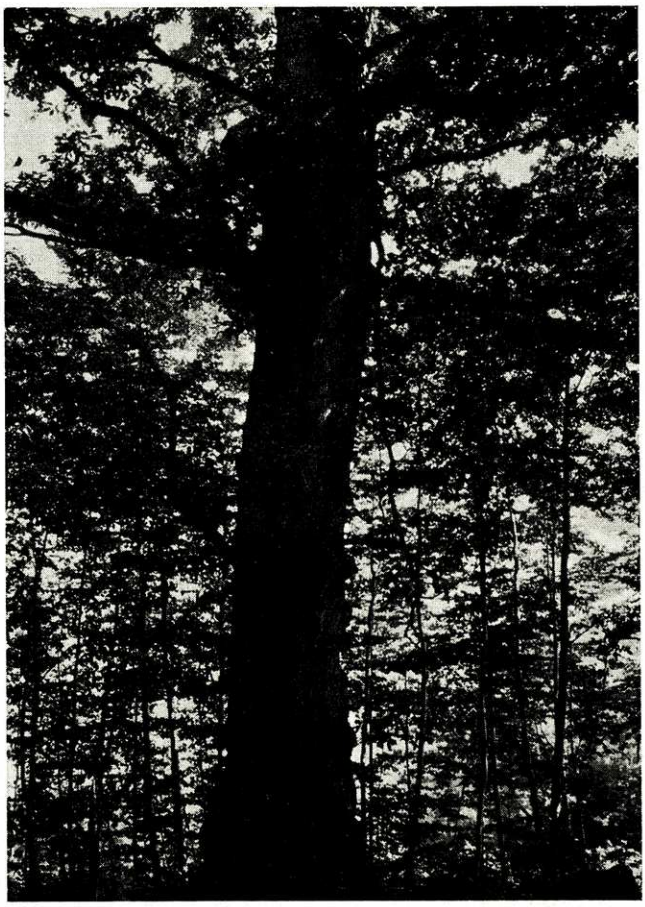

Die über 300 Jahre alte „Kaisereiche" im Gräflich Bernadotte'schen Mainauwald Abt. II 2, ehemals Wald der Deutschordensritterschaft

dankt das Spital Schenkungen, — sicherlich auf Kosten des Klosters Reichenau, in dessen Einfluß- und Hoheitsbereich die Spitalwaldungen auf dem Bodanrück von jeher gelegen waren.

Ende des klösterlichen Waldbesitzes

Noch 1339 hatte sich Abt *Diethelm*, der Einiges zu halten suchte, etliche Wälder, die zwischen Dürrainhof und Mindelsee um Kaltbrunn standen, vertraglich als Eigentum gesichert. Dabei waren der „Wißberg[73], Röckolderberg[74], die Baimeren[75], Homberg[76], Birsberg, Vogler Rai und die Ebenen, die man nennt die Speckhe". Diese Wälder wurden aber vielleicht des Neubruchzinses wegen — das Kloster befand sich in mißlicher Lage — größtenteils ausgestockt, weshalb sie teilweise oder ganz von Feld und Wiesen umgeben oder gänzlich

[73] heute Staatswald Distr. V Wiesberg.
[74] heute Wacholderberg, Privatwald auf Gemarkung Kaltbrunn; er war völlig zerstückelt, bis im 19. Jahrhundert die einzelnen Parzellen vereint in die Hand eines Ausmärkers kamen.
[75] heute Staatswald Distr. IV Bommern.
[76] heute Staatswald Abt. I 4 Homberg.

verschwunden sind. Der Ochsenberg[77] geriet durch Verkauf an zwei Schaffhauser Bürger, der Burenberg[78] an die Überlinger Familie Besserer. Mit der 1540 erfolgten Inkorporation ging das restliche klösterliche Waldvermögen an das Bistum Konstanz über. So hatte der Verfall des Klosters Reichenau endlich auch dessen Wald getroffen.

Die Gemeindewaldungen

Die Gemeinden, insbesondere Reichenau, hatten sich schon vorher Holz- und Nebennutzungsrechte – außer der Jagd, die regalisiert war – gesichert. „Anstelle der Gotteshausleute traten hier wie sonstwo die Dorfverbände als Berechtigte auf und zwar bis Ende des 18. Jahrhunderts in Form freier Markgenossenschaften." (So *Bader* über die Reichenauer Waldmark.)

Markelfingen und Wollmatingen war es allerdings, wahrscheinlich infolge ihrer peripheren Lage, schon früher gelungen, auszuscheren. 1608 wurde zwischen den Gemeinden Reichenau und Allensbach ein bislang gemeinschaftlich genutzter Wald aufgeteilt. Reichenau erhielt den Schlafbach, langen Rain, das Lochgäßle, den Lätteberg[79], den Geißbühl und den Eichbühl[80]. An Allensbach fielen der Riedrain, Vorberg, Roßberg, Riesenberg, Eichelrain, Röhrenberg, Tafelholz und Azenhauser Holz[81]. Diese Waldungen hielten bis 1817 die Konstanzer Landstraße umsäumt. Dann gelang es der Gemeinde Allensbach, die Genehmigung zur teilweisen Ausstockung durchzusetzen, indem sie auf die Unsicherheit hinwies, die der Wald für die Benutzer der Landstraße mit sich bringe. Damit war das Ufer des Gnadensees größtenteils entwaldet. Die letzten, bis zum Seeufer reichenden Waldreste auf Gemarkung Reichenau fielen 1863 dem Bahnbau zum Opfer.

Der „gemeinsame Dettinger Wald"

Am längsten hat sich als Gemein-Nutzungsbesitz der „gemeinsame Dettinger Wald" gehalten. Historiker und Rechtsgelehrte haben sich mit ihm befaßt, – eine forstliche Beschreibung steht noch aus. Infolge vorausgegangener Teilungen betrug die Flächengröße dieses Waldgebildes, das ein Stück Geschichte des Bodanrücks widerspiegelt, zuletzt nur noch 476 ha, wovon die eine Hälfte auf ehemaligem Reichenauer Herrschaftsgebiet, die andere im Territorium der Komturei Mainau lag.

Anteil und Nutzungsrechte hatten Allensbach, Hegne Dorf und Schloß, Kaltbrunn und Reichenau, sowie die Höfe Adelheiden und Türrain; auf mainauischem Gebiet waren es Dettingen, Dingelsdorf, Oberdorf und Litzelstetten. Seine endgültige Aufteilung, die seit 200 Jahren erwogen, jedoch wegen der kriegerischen Ereignisse des 17. und 18. Jahrhunderts zeitweise wieder aufgegeben worden zu sein scheint, hat schließlich der weitblickende Hofrat und Obervogt

[77] heute Gemeindewald Reichenau Abt. I 10.

[78] Vielleicht Gemeindewald Allensbach Distr. III Buchrain, im Volksmund als „Burren" bekannt, der nebenan gelegene kleinere Privatwald oder beide (?).

[79] Die Gewann-Namen sind alle noch erhalten. Die Gewanne bilden mit den Abt. 1 - 11 den Distr. I Schlafbach des Gemeindewaldes Reichenau, der sich entlang der Bundesstraße 33 zwischen Allensbach und Markelfingen hinzieht.

[80] Geißbühl = Abt. II 1 - 4 und Eichbühl = Abt. III 5 des Gemeindewaldes Reichenau liegen nördlich der Bundesstraße 33 zwischen Hegne und der Waldsiedlung Reichenau.

[81] Sämtliche Distrikte, durch Ausstockungen in ihrer alten Fläche stark dezimiert, bestehen noch außer dem Azenhauser Holz.

des Oberamts Reichenau, Freiherr Friedrich von *Hundbiß* gegen die Beharrlichkeit der Gemeinden angesichts kommender Auseinandersetzungen im Jahre 1802 „zu besonderem Vortheil und Nutzen der Unterthanen" verwirklicht. Die alten Viehtrieb- und Beholzungsrechte wurden vom Verteilungsschlüssel ebenso berücksichtigt wie die Entfernung der einzelnen Waldorte von den Dörfern. Der Widerhall, den diese Tat gefunden hat, war unterschiedlich. Während ein zeitgenössisches Portrait des fortschrittlichen und volksnahen Freiherrn von Hundbiß im Amtszimmer des Bürgermeisters der Inselgemeinde Reichenau einen Ehrenplatz einnimmt, sagt der Dettinger Volksmund noch heute, die Reichenauer hätten den Dettingern ihren Wald gestohlen.

Die heutigen Gemeindewaldungen sind also nicht, wie des öfteren in Grundbüchern zu lesen steht, in wörtlichem Sinn „seit unvordenklichen Zeiten freies und unbestrittenes Eigentum". Gewiß, in vielen Fällen waren sie es, wenn auch in ganz anderer Weise; denn Rechtsform und Eigentümer haben sich in eineinhalb Jahrtausenden gewandelt und geändert.

Immerhin mögen manche Dorfschaften ihr ehemaliges Allmendland, an dem Andere Nutzungsbefugnisse und Eigentumsrechte hatten, nach zeitweiligem Verlust zurückerhalten oder herübergerettet haben aus „unvordenklicher Zeit".

Der Kleinprivatwald

Es ist begreiflich, daß sich unter den gegebenen Verhältnissen auf dem Bodanrück bäuerliches Privateigentum am Wald kaum bilden konnte. Wo solches vorhanden war, wechselte es häufig durch Schenkung oder Verkauf den Besitzer. Als Kuriosum ist ein ehemals spitälischer Schupflehenwald auf Gemarkung Litzelstetten zu erwähnen, der erst Mitte des vergangenen Jahrhunderts nach langem Hin und Her zugunsten des bäuerlichen Vasallen allodifiziert wurde. Das größte bäuerliche Waldeigentum, das im 18. Jahrhundert durch Ablösung (?) an die Vorfahren der heutigen Besitzer übergegangen war, gehört zu den Rörnanger Höfen. Der Forstbezirk Konstanz, dessen Grenzen sich etwa mit denen des Bodanrück decken, wies um 1810 nur 179 ha bäuerlichen Kleinprivatwald auf. Der Bauernwald liegt heute mit 140 ha und mit 3 v.H. der gesamten Waldfläche weit unter dem Landesdurchschnitt, der 21 v.H. beträgt.

Pfarr- und Kirchenwälder

Da und dort hatten die Pfarrherren kleinere Pfründewäldchen und die örtlichen Kirchen eigenen, bescheidenen Waldbesitz, der mitunter nur wenige ha betrug. Mit Ausnahme des noch bestehenden Kirchenfondwaldes von Dettingen und des Pfarrwaldes Langenrain sind sie von der Übersichtskarte verschwunden: die von Niederzell, Kaltbrunn, Litzelstetten, Wollmatingen und andere. Der Kirchenwald von Allensbach und der Pfarrwald Oberzell kamen unter den Hammer. Sie wurden von der Gemeinde Allensbach ersteigert und den Distr. III Vorberg und VII Buchrain einverleibt.

Die Entstehung der Staatswaldungen und des Großherzoglichen und Markgräflichen Badischen Waldeigentums auf dem Bodanrück

Die politischen Umwälzungen um die vorletzte Jahrhundertwende brachten tiefgreifende Waldeigentumsänderungen mit sich. Infolge des Reichsdeputations-

hauptschlusses 1803 fielen die dem Bistum Konstanz gehörenden Forsten auf den Gemarkungen Allensbach, Hegne, Kaltbrunn, Markelfingen, Stahringen und Wollmatingen an Baden. Den Stahringer Besitz hat das Bistum erst im 18. Jahrhundert vom Stift St. Gallen getauscht, das ihn seinerseits 1714 käuflich erworben hatte. Auch um Möggingen besaß das Kloster St. Gallen Wald, der ihm 860 von König Ludwig dem Deutschen aus dem Krongut geschenkt worden war. Noch während des 30jährigen Krieges gehörten zum St. Galler Lehen in Möggingen 182½ Juchart. Doch hier nahm der Eigentumsfortgang eine andere Wendung an. – Der Stahringer Wald wurde durch Ankauf des „Oberholzes" auf Gemarkung Güttingen, nachdem dieses der Vorbesitzer, ein St. Galler Kaufmann, nur kurze Zeit besessen und völlig ausgeschlachtet hatte, arrondiert und bildete fortan den Staatswald Distr. Böhlerberg. Auf Grund des Preßburger Friedens 1805 wurden die Wälder der Deutschordensritterschaft auf den heutigen Gemarkungen Dettingen, Dingelsdorf, Konstanz-Allmannsdorf und Litzelstetten ebenfalls der Staatsdomäne einverleibt. Ein Teil davon wurde, soweit in der Umgebung der Insel Mainau gelegen, späterhin an die Großherzoglich Badische Privatvermögensverwaltung verkauft und gehört nun zum Mainauwald. Den im Eigentum des Reichsstiftes Petershausen stehenden Lorettowald[82] erhielten, zusammen mit Waldungen aus dem Güterbesitz des Reichsstiftes Salem, die Markgrafen *Ludwig* und *Wilhelm von Baden* als Abgeltung für verlorene linksrheinische Besitztümer. Zu gerne hätte Königin *Hortense*, die, bevor sie sich auf Schloß Arenenberg endgültig niederließ, in Staad ein Bauernhaus besessen hatte, ein Stück des Lorettowaldes „zu billigem Preis" erworben. Doch das großherzogliche Haus verhielt sich aus politischen Gründen ablehnend, und so entging der Wald glücklicherweise der Zerstückelung.

Im Westen des Bodanrück waren nach der neuen Ordnung die Waldbesitzverhältnisse gefestigt. Zwischen Konstanz, Hegne und Dingelsdorf hielten jedoch die Flächenverschiebungen und Waldeigentumsänderungen weiterhin an und setzen sich bis in die Gegenwart fort.

Schrifttum

Albrecht Fritz 120 Jahre Forstwirtschaft im Stadtwald Vöhrenbach (Selbstverl. der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg 1960).

Bader K. Siegfried Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 2. Teil. Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde (Böhlau Verlag Köln Graz 1962).

Baier Hermann Das Oberamt Reichenau 1802 (Badische Heimat, Jahresheft 1926 Untersee).

Beyerle Franz Die Grundherrschaft der Reichenau (Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur 1200sten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724 - 1924, 1. Halbband. Verlag der Münchner Drucke München 1925).

Beyerle Konrad Die Marktgründungen der Reichenauer Äbte und die Entstehung der Gemeinde Reichenau (Die Kultur der Abtei Reichenau, 1. Halbband).

Bernhard Wilhelm Der Gemeindewald von Allensbach. Ein waldbaulicher Rückblick (Allensbacher Almanach 1965 Nr. 15).

Bertsch Karl Waldgeschichte des württembergischen Bodenseegebietes (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 56. Heft 1928).

Johannes Graf von und zu Bodman Die Herren von Bodman, Linie zu Möggingen (in: Möggingen 1860 - 1960, Hegau-Bibliothek, Band VI).

Frhr. v. Bodman Johann Leopold Geschichte der Freiherren von und zu Bodman (München 1894).

Boltze J. Stadt Allensbach, Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Stadtwerdung und Stadtentwicklung (Arbeitsgemeinschaft Allensbach. Verlag Boltze, Allensbach/Bodensee).

[82] heute Spitalwald Konstanz Distr. III, stadtnächster Park- und Erholungswald.

Diesbach Alfred Die ersten Beziehungen der Stadt Konstanz zum Dorfe Wollmatingen (Hegau Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee, Heft 2 (18) 1964).
Feger Otto Die Chronik des Klosters Petershausen. Neu herausgegeben und übersetzt (Jan Thorbecke Verlag Lindau und Konstanz 1956).
Feger Otto Die Deutsch-Ordens-Kommende Mainau (Jan Thorbecke Verlag Lindau und Konstanz).
Feger Otto Geschichte des Bodenseeraumes (3 Bände, Jan Thorbecke Verlag Lindau und Konstanz 1956, 1958, 1963).
Firbas Franz Waldgeschichte Mitteleuropas, 2. Band (Gustav Fischer, Jena 1952).
Flohrschütz Günter Zur ältesten Geschichte der Herren von Bodman (Dissertation, München 1951).
Freudenberg Die Obstbaulandschaft am Bodensee (Dissertation 1938. Selbstverl. der geographischen Institute der Universitäten Freiburg i. Br. und Heidelberg).
Frey Karl Wollmatingen. Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines alemannischen Dorfes (Deutschrechtliche Beiträge Band V Heft 2, 1910).
Fröhlich H. Die Schiffahrt auf dem Bodensee (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 13. Heft, Lindau 1884).
Götz Franz Die Beziehungen Möggingens zum Kloster St. Gallen und das Geschlecht der Herren von Möggingen (in: Möggingen 860–1960, Hegaubibliothek Band VI).
Guyan Walter U. Die steinzeitlichen Moordörfer im „Weier" bei Thayngen (Hegau Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee Heft 2/18, 1964).
Hagen Clemens Die Wälder des schweizerischen Bodenseegebietes (Bodensee-Hefte, Heft 2 1965 Dr. Neinhaus-Verl. Konstanz/Kreuzlingen).
Hasel Karl Studien zur Forstgesetzgebung in den ehemaligen Ländern Baden und Württemberg. Zur Entstehungsgeschichte und Auslegung der wichtigsten Bestimmungen des Badischen Forstgesetzes (Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg Band 5, Stuttgart 1960).
Hausrath Hans Markgenossenschaften und Waldeigentum im Lichte neuerer Forschungen.
Kerner Johann Simon Die Beschreibung und Abbildung der Bäume und Gesträuche, welche in dem Herzogthum Wirtemberg wild wachsen (Stuttgart, gedruckt bei Christoph Friedrich 1783).
Leiber Lucas 150 Jahre Waldaufbau. Eine forstwirtschaftliche, waldbauliche und betriebswirtschaftliche Studie über die Markgräflich Badischen Waldungen bei Salem am Bodensee (Forstwirtschaft im Gartenpost-Verlag Heidelberg 1949).
Frhr. v. Lerchenfeld Max Ludwig Jahrringchronologische Datierung verbauter Eichenhölzer. (Dissertation München 1953).
Die Pfalz Bodman (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/1 Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer historischen Erforschung I. Band Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen).
Meyer Johannes Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 35. Heft 1906).
Pfeilschifter G. Das Kloster Reichenau im 18. Jahrhundert (Kultur der Abtei Reichenau 2. Halbband).
Reinerth Hans Pfahlbauten am Bodensee (Leipzig 1940).
Schwab Gustav Der Bodensee nebst dem Rheintale von St. Luziensteig bis Rheinegg (Stuttgart und Tübingen 1827).
Weber Kilian Aus der Geschichte des Allensbacher Gemeindewaldes (Unveröffentlichtes Manuskript, zur Verfügung gestellt von der Arbeitsgemeinschaft Allensbach).
Zembroth Gallus Allensbach im Dreißigjährigen Krieg, bearbeitet und in heutiges Deutsch übertragen von J. Boltze (Verl. Boltze Allensbach/Bodensee 1952).

Archivalien der Bodanrückgemeinden, insbesondere der Gemeinden Allensbach, Güttingen, Dingelsdorf und Reichenau.
Archivalien des Staatlichen Forstamtes Konstanz.
Ersteinrichtungswerke der Staats- und Gemeindewaldungen des Forstbezirkes Konstanz.
Entwurf der Standortskartierung 1966 der Staats- und Gemeindewaldungen des Forstbezirkes Konstanz, im Auftrag der Forstdirektion Südbaden bearbeitet von R. Bosch (Manuskript).
Statistiken der staatl. Forstämter Konstanz und Stockach.